Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von

Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 96 (1966)

Artikel: Das Eingreifen der Bündner Regierung in die Sedisvakanz 1858-1860

Autor: Müller, Iso

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Eingreifen der Bündner Regierung in die Disentiser Sedisvakanz 1858–1860

Von P. Iso Müller

1. Die Verschiebung der Abtwahl

Abt Anselm II. Quinter war am 5. Februar 1858 gestorben. Die Beileidsschreiben setzten an sich schon die schwierige Lage des Klosters ins Licht. Generalvikar Albert von Haller, Chur, wünschte, es möge Gott das Kloster «vor dem drohenden Zerfall» bewahren. Abt Karl Motschi von Mariastein empfahl eine baldige Abtwahl. Den gleichen Wunsch drückten die Äbte Januarius Frey von Rheinau und Placidus Tanner von Engelberg aus. Abt Adalbert Regli in Gries erwartet von Disentis «Wille und Kraft», das Kloster «dermalen fortzuerhalten und durch eine glückliche Neuwahl zu reconstituiren».¹

Daran hatten die Disentiser selbst schon gedacht. Zwar befand sich das Kloster einige Tage in Unruhe, weil Dekan P. Basil Carigiet beim Tode des Abtes noch in Mailand auf einer Bettelreise weilte. Aber nach seiner Rückkehr versammelte er am 12. Februar wenigstens die sofort erreichbaren Konventualen zu einer Besprechung, die einstimmig beschlossen, traditionsgemäß den Nuntius, das heißt den jetzigen apostolischen Geschäftsträger Joseph Bovieri, als Wahlpräses zu bestellen. Da man annahm, derselbe werde nicht persönlich kommen, sondern einen Prokurator senden, und zwar in der Person des Einsiedler Abtes Heinrich Schmid, der Visitator des Klosters war, verordnete der Konvent auch ein entsprechendes Schreiben nach Einsiedeln, um den dortigen Prälaten zu ermuntern, dieses Amt zu übernehmen.2 Am folgenden Tage, dem 13. Februar, sandte Dekan Carigiet die gewünschten Briefe.3 Bereits war schon ein Wahlinstrument aufgesetzt, in das man nur noch die Namen des Wahlpräses, der Scrutatoren und des Gewählten einzufügen hatte. Als Notar war P. Caspar Willi von Einsiedeln bezeichnet. Im Laufe des April sollte die Wahl stattfinden.4

Sobald Bovieri die Nachricht vom Tode des Disentiser Prälaten erhalten hatte, war er entschlossen, darüber nach Rom Meldung

² Acta Capitularia 1857–1861, S. 4–5.

¹ Mappe Abt Quinter, Kondolenzschreiben von Chur (7. Febr.), Mariastein (8. Febr.), Rheinau und Engelberg (9. Febr.), Gries (14. Febr.). Über Abt Anselm Quinter 1846–1858 siehe Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1967.

³ Mappe Sede Vacante 1858–1861 mit Entwürfen, dazu A SF (38) 2, Brief an Abt Heinrich, alles 13. Februar 1858.

⁴ A SF (38) 1, Wahlinstrument, 7 Seiten, ohne Datum. Benutzt wurde der Entwurf später, 1860, für einen Dreiervorschlag.

zu geben.⁵ Er machte die Kurie darauf aufmerksam, daß der seit dem September 1855 von Rom zum Visitator bestellte Einsiedler Prälat in Disentis eine Visitation hielt und darüber im Mai 1856 briefliche Rechenschaft abgegeben habe, ohne jedoch eine Rückäußerung des Hl. Stuhles zu erhalten. Bovieri fragte an, ob er die Abtwahl zulassen oder noch einige Zeit verschieben solle, um Maßnahmen für die Disziplin zu ermöglichen. Ferner wollte der päpstliche Geschäftsträger wissen, wer bei der Wahl den Vorsitz zu führen habe, die Nuntiatur oder der Visitator. Falls der letztere die Wahl leite, müßte dann die Nuntiatur die Bestätigung erteilen? Den Disentisern gab er die Weisung, mit der Wahl bis zur Antwort von Rom zuzuwarten und unterdessen alles beim alten zu belassen.7

Unabhängig von der Nuntiatur wünschte Abt Heinrich vor einer Abtwahl zunächst eine öffentliche, ausführliche Inventarisierung des Klosters, ferner die Versicherung des Konventes, keine Schulden mehr in Zukunft anzuerkennen, die nicht im Einverständnis mit dem Kapitel und der Nuntiatur gemacht worden sind. Auch sollen die Kapitularen geloben, den Anordnungen der letzten Visitation gehorsam zu sein. Als letzte Bedingung für eine Wahl forderte der Einsiedler Prälat von der Cadi die schriftliche Erklärung, zur monastischen Erneuerung in jeder Hinsicht voll mitarbeiten zu wollen.8 Bovieri hielt dafür, daß Abt Heinrich kraft seiner großen Vollmachten als Visitator diese Bedingungen stellen müsse, aber er selbst wollte sich hier nicht einmischen. Deshalb brachte er einige bezeichnende Änderungen an. Das Inventar soll nicht publica auctoritate, sondern nur ecclesiastica auctoritate bestätigt werden. Schulden dürfen nur mit Erlaubnis des ganzen Kapitels und des Hl. Stuhles gemacht werden, also nicht mit der Einwilligung der Nuntiatur, die hier nichts erlauben könne. Im übrigen mahnte Bovieri den Einsiedler Abt, vorläufig keine Wahl zu gestatten, da darüber Rom zu entscheiden habe.9

⁵ Nunz. Lucerna 424, Nr. 5780, Bovieri an Abt von Einsiedeln, 14. Februar 1858.

⁶ Nunz. Lucerna 427, Nr. 1497, Bovieri an Card. della Genga, Präfekt der Congregation der Bischöfe und Regularen, 15. Februar 1858.

<sup>Mappe 1858–1861 und Nunz. Lucerna 424, Nr. 5788, Bovieri an Dekan, 16. Febr. 1858.
ND fol. 539, Abt Heinrich an Bovieri, 17. Februar 1858.</sup>

⁹ Nunz. Lucerna 424, Nr. 5797, Bovieri an Abt Heinrich, 21. Februar 1858.

Im schwyzerischen Wallfahrtskloster dachte man über die Zukunft von Disentis sehr pessimistisch. Abt Heinrich schilderte damals dem Redaktor Placi Condrau, welch traurige Erfahrungen er in dieser Hinsicht seit der letzten Visitation gemacht habe. Begreiflich, daß er deshalb «beinahe jede Hoffnung für eine ehrenvolle Rettung aufgegeben habe, denn nicht nur haben alle meine Vorschriften, die ich damals machte, gar nichts genützt, sondern vielmehr hat man seither den faktischen Beweis geleistet, daß man sich selbst gar nicht angreifen will, um bessere Zustände zu schaffen, sondern vielmehr, daß man nur von fremder Hülfe alles erwarten möchte. Unter diesen Umständen werde ich daher auch keinen neuwen Schritt thun, ohne von höherer Seite hiefur bestimmten Auftrag zu erhalten.» Für den Fall, daß dies zutreffe, möchte Abt Heinrich von Prof. Condrau wissen, «ob der gegenwärtige Vermögenszustand wirklich noch so beschaffen sei, daß man dabei leben kann, und ob noch so viel Lebenskraft und guter Wille sowohl im Kloster alß außer demselben bei dortigem Volk und Behörden vorhanden sei, daß man auf sichere Mitwirkung für die Wiederherstellung besserer Zustände zählen darf».10

In ähnlicher Weise wandte sich P. Caspar Willi an P. Anselm Caplazi. Der Einsiedler Pater erinnert daran, daß schon die Visitation die ökonomische Zerrüttung feststellen mußte und daß seither Diebereien und Schuldenmachen angedauert hätten. Er fürchtet, ein Inventar «werde den gänzlichen ökonomischen Zerfall des Klosters aufdecken». P. Caspar fragt an: «Finden Sie in Ihrem Kloster einen Mann, der imstande ist, Zucht und Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten?» Ferner fügt der Schreiber bei: «Ist bei den Herren Capitularen so viel guter Wille da, um einer Reorganisation Hand zu bieten?» Bei der Visitation hätten alle eine bessere Ordnung verlangt, aber wenn man ernstlich anfange, so «müßte man gegen die große Mehrheit des Kapitels kämpfen». P. Caspar Willi ersehnt die Wiederherstellung des Bündner Klosters. «Es hat uns seit Jahren tief geschmerzt, zu sehen, wie ein Benediktinerkloster nach dem andern entweder sich aufgelöst oder von feindlicher Hand zerstört wurde; wir begreifen ferner, wie wichtig das Kloster Disentis für das Graubündner Oberland

¹⁰ Archiv Condrau. Abt Heinrich an Prof. Pl. Condrau, 25. Februar 1858.

sein könnte, und daher wünschen wir das Kloster Disentis um allen Preis zu retten, aber auf eine Weise, daß es nicht so bald wieder dem Ruin entgegen gehe».¹¹

Wie sich Prof. Placi Condrau Einsiedeln gegenüber äußerte und wie er sich die Rettung vorstellte, das erfahren wir aus einem Artikel seiner «Nova Gasetta Romonscha» vom 20. März 1858.12 Er zählt die Verdienste der Abtei in der Geschichte Bündens auf, konstatierte dann aber auch, daß man nun die notwendigen Mittel zu einem ehrenvollen Leben des Klosters vermisse, was jedoch nicht entscheidend sei: «Die Existenz eines solchen Institutes hängt gar nicht vom Reichtum, sondern vom Geist ab, der dort regiert.» Er verweist auf die Gründer von Klöstern, die mit wenig oder nichts angefangen haben. Durch die Arbeit der Mönche seien die Abteien zu Macht gekommen. «Für viele aber sind gerade die Reichtümer zum Unglück geworden, der Geist der Regel des hl. Benedikt ist verschwunden und die großen Güter haben die Habgier des Staates genährt.» Nun gelte es in Disentis, die Lethargie, diesen Tod jeder Tugend, zu beheben. Das Wort des Sempacher Helden sei in dieser Hinsicht bezeichnend: Lieber ehrenvoll sterben als leben ohne Ehre. «Die Zahl der Patres von Disentis ist auf 11 zurückgegangen. Einer von diesen kann aus Altersschwäche keine kirchlichen Verrichtungen vollziehen und 5 sind auf Pfründen. Wie man vernimmt, hat keiner eine große Lust, unter den obwaltenden Umständen die Infel zu übernehmen, und mehrere denken daher daran, einen Abt zu postulieren. Es wäre dies nicht das erste Mal, daß neue Elemente hierher gerufen werden, um neues Leben zu wecken.» Die Zeitung erinnert an Thüring von Attinghausen, aus Einsiedeln postuliert, an Christian von Castelberg, vorher Weltgeistlicher im Tavetsch, an Augustin Stöcklin, den Mönch von Muri, alles Äbte, welche die klösterliche Ordnung wieder herstellten.

Am Schlusse führt der Artikel aus: «Die Wahl eines neuen Abtes ist für viele der letzte Hoffnungsstern, von dem leicht die Auferstehung oder der Tod der Abtei ab-

¹¹ Mappe 1858–1861, P. Caspar Willi an P. Anselm Caplazi, 27. Februar 1858.

Der Artikel: L'abbazia de Mustér in Nr. 12 der Nova Gasetta Romonscha ist nicht signiert, jedoch ohne Zweifel vom Redaktor Placi Condrau selbst geschrieben oder zum wenigsten inspiriert.

hängen kann. Alle eifrigen Katholiken wünschen deshalb, daß alle Herren Conventualen die sehr große Wichtigkeit dieser Wahl bedenken und dadurch sichtbar werden lassen, daß sich noch ein guter Kern in den festen und ehrwürdigen Mauern dieses majestätischen Gebäudes befindet.»

Unterdessen warteten die Disentiser Patres ungeduldig auf die Zustimmung von Rom. Sie hielten am 8. April 1858 Kapitel und nahmen nur mit großem Bedauern (non minimo dolore) Kenntnis, daß das Kloster unter dem Visitator stehe. Da jede Verschiebung der Abtwahl «eine Gefahr für unsere Disziplin, Ökonomie und Existenz bedeutet», beschlossen die Konventualen, die Nuntiatur um baldige Antwort zu bitten, was dann auch P. Dekan Basil Carigiet am folgenden Tage, dem 9. April, tat, nicht ohne zu bemerken, daß man schon zwei Monate auf die römische Entscheidung warte.¹³

Kaum war der Brief von Disentis in Luzern angelangt, als auch schon am 14. April die Antwort aus der Tiberstadt eintraf. Sie datiert vom 29. März 1858 und meldet folgende Nachricht: Der Brief Bovieris bewirkte, daß Pius IX. bis auf weiteres die Abtwahl aufschob, dajanach den Akten der Visitation noch «große Unordnungen» herrschen und da ja auch ein geeigneter Abt unter den Mönchen jenes Konventes schwerlich gefunden werden könne. Wenn die Wünsche des Visitators erfüllt seien, dann werde der Hl. Stuhl in diesem außerordentlichen Falle an die Nomination des neuen Abtes herantreten und wenn nötig auch einen fremden Mönch zum Superior bestellen, wie ja schon der Visitator an den Jesuitenpater Depuoz gedacht habe. Wenn letzterer nicht gehe, werde man eine andere Persönlichkeit vorschlagen.¹⁴ Die Antwort der Kurie meldete Bovieri dem Abt Heinrich, der nun als Visitator vorzugehen habe. Um sich mit ihm zu beraten, gedachte der apostolische Geschäftsträger, selbst nach Einsiedeln zu gehen.¹⁵ Dem Disentiser Dekan schrieb Bovieri, die Kongregation der Ordensleute habe nach dem bestimmten

¹³ Acta Capit. 1857–1861, S. 6. zum 8. April 1858, Mappe 1858–1861, Dekan P. B. Carigiet an Bovieri, Entwurf, 9. April 1858.

1858. Dazu A SF (38) 7, Bovieri an Abt Heinrich, 23. April 1858.

ND fol. 539, S. 2 = A SF (38) 4, Card. della Genga, Präfekt, an Bovieri, 29. März 1858. Über den Plan, den Jesuiten Depuoz zum Abte zu bestellen, siehe Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1967.

15 Nurz. Lucerna 424, Nr. 5840 = A SF (38) 4, Bovieri an Abt Heinrich, 14. April

Willen (ex praecisa voluntate) des Papstes die Abtwahl verschoben, die Autorität und Jurisdiktion über das Kloster besitze also der Einsiedler Visitator-Abt. 16

Die Disentiser waren über «die neue nicht vorangezeigte Abhängigkeit» und die «niedrigste Unterstellung» unter den Visitator sehr aufgewühlt und berieten in zwei Kapiteln (17. und 20. April), ob man sich beim Hl. Stuhl über die Beraubung des Wahlrechtes beklagen und die Lage auseinandersetzen oder ob man den Visitator um Beschleunigung der Wahl bitten solle. Letzterer Vorschlag fand die Zustimmung der Mehrheit.¹⁷ Dekan P. Basil schrieb daher an den Einsiedler Prälaten: «Der größte Wunsch von uns allen ist, möglichst bald unter der Leitung eines eigenen Abtes zu stehen. In jeder Verschiebung und Verzögerung sehen wir Gefahr und Schaden.»18

Abt Heinrich sah die Lage fast für aussichtslos an. «Was ist zu tun? Meine Zunge klebt mir am Gaumen.» (Ps. 21 und 136). Er zählte wiederum der Nuntiatur alle Klagen und Wünsche der Visitation vom Dezember 1855 auf. Dann fuhr er fort: «Was aber die Postulation des Herrn Depuoz oder eines andern aus einem verwandten Orden (ex ordine affilato) betrifft, so kommt dies nicht mehr in Frage, besonders seitdem R. P. Theodos durch seine Indiskretion im Bündnerland alles Vertrauen und den Schutz der Regierung (gubernialem protectionem) verloren hat.» Vielleicht spielt hier Abt Heinrich auf die Tatsache an, daß im Januar 1858 die Schwestern von P. Florentini, die sich im Kreuzspital befanden, aber nicht für die Krankenpflege tätig waren, von der Stadt Chur zur Abreise gezwungen wurden. Die Bündner wollten wohl ein Spital, nicht aber ein Kloster haben. 19 Im genannten Briefe an Bovieri fügte Abt Heinrich in Sachen Disentis hinzu: «Wenn der ökonomische Stand des Klosters noch so ist, daß nur der eine oder andere angemessen leben kann, dann bestünde das einzige Heil darin, daß das Kloster mit Sack und Pack (cum pera et sacculo) mit einem andern Kloster verbunden und dann aus einer Abtei in ein Priorat

¹⁹ Gadient V., Theodosius Florentini, 1944, S. 204–205, 507.

¹⁶ Nunz. Lucerna 424, Nr. 5839 = Mappe 1858–1861, Bovieri an Dekan Carigiet, 14. April 1858.

¹⁷ Acta Capit. 1857–1861, S. 7–9. ¹⁸ A SF (38) 6 = Mappe 1858–1861 (Entwurf), Dekan P. B. Carigiet an Abt Heinrich

verwandelt würde.»²⁰ Disentis als Priorat von Einsiedeln, das war freilich eine sehr bittere Aussicht für ein ehemals so fürstliches und bedeutendes Kloster. Aber Abt Heinrich wollte sich nicht mehr mit dem Problem beschäftigen, das sollte der Geschäftsträger der Kurie in Luzern tun, der nachzuprüfen hat, ob man in Disentis den Wünschen des Visitators nachgekommen sei oder nicht.²¹ Ja Abt Heinrich erklärt am Schlusse den Disentisern, sie seien selbst an der jetzigen Schwierigkeit schuld, da sie ja nach dem Tode des Abtes «ohne Rücksicht auf die Privilegien unserer Kongregation an die S. Nuntiatura gelangten», welche wiederum die Angelegenheit an den Hl. Stuhl brachte, dessen Antwort abzuwarten ist. «Es ist besser, die mir vom Hl. Stuhl früher erteilten Fakultäten nicht zu gebrauchen.»22

So mußte nun zunächst Bovieri untersuchen, welche Wünsche der Visitation vom 12. Dezember 1855 in Disentis bislang erfüllt wurden. Dekan P. B. Carigiet, Ökonom P. Gregor Capeder und P. Placidus Tenner, Pfarrer in Disentis, sollten sub fide sacerdotali et ex obedientia Antwort geben. Ferner sollte P. Martin Andreoli endlich einmal genau bekennen, was er mit dem in Wien gesammelten Gelde gemacht habe, wie schon Abt Heinrich am 6. März 1856 verlangt hatte.23 Einen persönlichen Besuch in Disentis lehnte der päpstliche Vertreter ab, da er ja doch nur hören müsse, was er zu seinem größten Leidwesen schon gehört habe. Auch wollte er sich offenbar den Überredungskünsten von P. Martin Andreoli nicht aussetzen.24

Nun war es an Disentis, sich zu verteidigen. Das offizielle Antwortschreiben und der private Ergänzungsbrief von Dekan Carigiet ergeben etwa folgendes Bild der klösterlichen Disziplin. Das Chorbrevier, die Betrachtung und geistliche Lesung, die Tischlesung, alles wurde durchgeführt. Schwierigkeiten bereitete die Beobachtung der Klausur, die in den zwei Jahren nach der Visita-

²⁰ ND fol. 540, S. 1-2 = A SF (38) 8, Abt Heinrich an Bovieri, 25. April 1858.

²⁴ ND fol. 541, Andreoli an Bovieri, 5. Mai 1858, und Nunz. Lucerna 424, Nr. 5883, Bovieri an Andreoli, 12. Mai 1848.

A SF (38) 9 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 5862, Bovieri an Abt Heinrich, 28. April 1858.
 ND fol. 540, S. 2 = A SF (38) 8, S. 2, Abt Heinrich an Bovieri, 30. April 1858.
 Mappe 1858–1861, Abt Heinrich an Dekan P. B. Carigiet, 1. Mai 1858.

²³ Mappe 1858–1861 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 5871 = A SF (38) 12, Bovieri an Dekan des Klosters, 2. Mai 1858. Über Andreoli siehe Zeitschrift für Schweiz. Kirchen-

tion keineswegs beobachtet wurde, weil Abt Anselm sel. sich weigerte, die Klausurschlüssel der Religiosen abzufordern. Seit füng Monaten ließ P. Dekan an die Türen neue Schlösser machen, was sich günstig auswirkte. Indes konnte der Kontakt mit den Laien, die Beförderung von Briefen usw. nicht ganz unterbunden werden, weil die Klausur und das Kloster überhaupt in dieser Hinsicht ungünstig liegen (propter ineptam ac incommodam constructionem ipsius clausurae et monasterii). Indes kamen keine Frauen jemals in die Klausur.

Man beklagte sich eigentlich nur nominell über P. Augustin Schuler, der den Frieden des Klosters störe und weder Klausur noch Gehorsam beachte. Man wünschte dessen baldige Säkularisation. Gegen das Votum der Armut fehlte nur einer der Religiosen, dem aber Abt Anselm die Erlaubnis gegeben habe, das, was er besitze, zu behalten. Auch habe sich nur einer in Schulden verstrickt. Ob jedoch die Expositi dem Abte Rechenschaft ablegten, ist nicht bekannt. Der Abt hat nie mit P. Martin Andreoli über die Wiener Kollekte gesprochen. Der verstorbene Klosterobere hat auch den Rezeß der Visitation nur einmal im Kapitel vorgelesen, dann aber in seinen Händen behalten.

Nicht nur der verstorbene Abt Anselm Quinter, auch der regierende Abt Heinrich von Einsiedeln kam in der Antwort schlecht weg. P. Dekan teilte Bovieri mit, «daß wir vom Herrn Visitator nur wenig Gutes erwarten, weder ich noch die Mehrzahl der andern Religiosen. Aus eigener Erfahrung kann ich Sie versichern, daß ich ihn wiederholt um Unterstützung gebeten habe bezüglich der Beobachtung der Clausur», aber er war nicht bereit, «mir gegen die Hartnäckigkeit unseres armen Abtes sel. zu helfen.»

Die finanziellen Verhältnisse wurden vom Kloster ebenfalls dargelegt. Danach waren 62 990 Fr. 32 Cent. Kapitalschulden vorhanden, die jährlich zu verzinsen waren. Den Bestand der Güter (Besitzungen, Häuser, Alpen, Wälder) berechnete man nach der kantonalen Schätzung von 1852 auf 448 647 Fr. 89 Cent., wovon jedoch an Schulden 157 771 Fr. 28 Cent. abzuziehen waren, so daß als reines Aktivum 290 876 Fr. 61 Cent. übrig blieb.

Der ganze Bericht von Disentis wollte erreichen, daß die Nuntiatur nach Möglichkeit die Abtwahl beschleunige. Dabei drohte das Damoklesschwert der Großratssitzung im Juni 1858. Daher er-

klärte Dekan Carigiet, es könne leicht geschehen, «daß der Antrag auf Aufhebung unseres Klosters erneuert wird, wenn wir im Juni noch keinen Abt haben».²⁵

Abt Heinrich sah den Lagebericht von Disentis, den ihm Bovieri sofort zusandte, wenigstens teilweise als kaum der Wahrheit entsprechend an (responsa ex parte apertam et veram responsionem subterfugere videantur).26 Er wollte überhaupt wissen, welche Fragen die Nuntiatur zur Beantwortung stellte, um verkehrte Meinungen von gewisser Seite (quorumdam perversas opiniones) zurückweisen zu können.²⁷ So sehr aufs Ganze gesehen die Schilderung der Disentiser Verhältnisse nicht unrichtig war, in disziplinarer Hinsicht war sie doch etwas optimistisch gefärbt, so daß man Abt Heinrich in etwas begreifen mußte, wenn er sich sehr zurückhaltend äußerte. Beleg dafür sind die angestrebten Säkularisationen einiger Disentiser Mönche. Da ist in erster Linie P. Augustin Schuler zu nennen, dessen Gesuch nach Rom vom 28. April 1858 alle empfahlen, sowohl der Dekan des Klosters Disentis wie auch der Visitator in Einsiedeln und der Vertreter der Nuntiatur in Luzern.²⁸ Der Fall war klar und nach allem begreiflich. Aber Abt Heinrich und Bovieri wären froh gewesen, wenn sich P. Martin Andreoli und P. Benedikt Rensch diesem Gesuche angeschlossen hätten.²⁹ Und ein Jahr vorher hatten P. Adalgott Berther und P. Sigisbert Monn ihre entsprechenden Petitionen eingereicht, die Abt Heinrich Schmid empfahl.³⁰ Nicht vergebens figurieren in der Korrespondenz zwischen Einsiedeln und Disentis im April 1858 allgemeine Weisungen, wie man Säkularisationen ins Werk setzt (Obser-

die Finanzen, alles 15. Mai 1858.

26 ND fol. 542, S. 1 = A SF (38) 16 = Mappe 1858–1861, Abt Heinrich an Bovieri, 24. Mai 1858.

A SF (38) 3, 5, 10–11, 25–29 zum Jahre 1858 über P. Augustin Schuler. Dazu folgende Anmerkung.

Mappe Abt Quinter, Abt Heinrich an Dekan P. Basil Carigiet, 7. März 1857, worin wir lesen: «Bei nüen Excessen könnten Beschlüsse erfolgen, die manchem immer noch früh genug kommen.»

Mappe 1858–1861 = A SF (38) 14, Dekan, Statthalter und Pfarrer von Disentis an die Nuntiatur, dazu Ergänzungsbrief von Dekan P. Basil Carigiet sowie Beilage über die Finanzen, alles 15. Mai 1858.

²⁷ A SF (38) 16, Abt Heinrich an Bovieri, 18. Juni 1858. Den Wortlaut der Fragen übersandte Bovieri am 21. Juni 1858 an Abt Heinrich. A SF (38) 21.

ND fol. 541, Abt Heinrich an Bovieri, 2. Mai 1858 und Nunz. Lucerna, 424, Nr. 5875, Bovieri an Card. della Genga, Präfekt der Congr. der Bischöfe und Regularen, 4. Mai 1858.

vanda ab iis, qui saecularisationem petunt).³¹ Schade war nur, daß damals einzig P. Adalgott Berther zum Ziele gelangte. Wären alle unzufriedenen Elemente rechtzeitig ausgetreten, so wäre die Restauration der Abtei bald verwirklicht worden.

All diese Verhältnisse kannte Abt Heinrich sehr gut. Er war aber unterdessen auch durch Redaktor Placi Condrau über die finanzielle Lage des Bündner Klosters orientiert worden, wie er es ja gewünscht hatte. Condrau schätzte das Netto-Vermögen der Abtei auf 300 000 Franken, ohne darin die Gebäulichkeiten einzubeziehen. Er riet, den Güterkomplex in Truns und einige weniger erträgliche Alpen zu verkaufen, um die Kapitalschulden von 120 000 Fr. zu tilgen. Die übrigen Güter sollte man verpachten, da sie dann 4% eintragen, nicht nur 2%, wie im Eigenbetrieb. Unser Berichterstatter meinte, man könne jährlich 10 000 Franken herausschlagen. Um 12 Konventualen zu erhalten, brauche es aber nur zirka 7000 Fr. (pro Person ca. 550 Fr.). Der besorgte Redaktor drängte auf schleunige Restauration des Klosters, wenn möglich noch Anfang oder Ende Juni, zu welcher Zeit die Sitzung des Großen Rates zu Ende gehe. Wenn die Klostermitglieder den Wünschen des Visitators nicht entsprechen, so möge er bedenken, daß es sich hier «nicht bloß um diese Generation, sondern um das Institut selber, um die Rettung und Förderung der bündnerischen Katholiken» handle.32

Dieser Brief mußte Abt Heinrich in finanzieller Hinsicht eher positiv stimmen. Aber begreiflicherweise wollte er dennoch die genaue Liste aller Gläubiger und Schuldner haben und erachtete einen öffentlichen Rechnungsruf als sehr notwendig. Doch sollte P. Dekan zuerst mit der Kantonsregierung darüber Fühlung nehmen. Die staatliche Autorität muß zugleich verkünden, daß neue Schulden ohne Zustimmung des Kapitels und des Visitators nicht anerkannt werden. Wenn dies durchgeführt sei, werde er es dem Hl. Vater melden und von ihm neue Weisungen erbeten.³³

Nun war wiederum das Kloster an der Reihe, sich zu verteidigen. Dekan P. Basil Carigiet versicherte den Visitator, daß man

A SF (38) 9 Observanda etc., Beilage zum Brief Bovieris an Abt Heinrich vom 28. April 1858, jedoch gleiche Schrift wie A SF (38) 8, Abt Heinrich an Bovieri, 25. April 1858, also von Einsiedeln stammend und für Disentis bestimmt.

³² A SF (38) 13. Placidus Condrau an Abt Heinrich, 13. Mai 1858.

³³ Mappe 1858-1861 = A SF (38) 16, Abt Heinrich an Dekan Carigiet, 11. Juni 1858.

alle Creditoren und Debitoren kenne, einzig einige wenige ausgenommen, deren Namen noch in dem versiegelten Abteizimmer liegen. Der Obere versprach auch, von den auswärtigen Patres Rechenschaft abzuverlangen. Allein einen amtlichen und öffentlichen Rechnungsruf zu erlassen, lehnte P. Basil ab. Eine solche Aufforderung dürfe nur auf Wunsch des Kreisgerichtes und mit Bewilligung der Kantonsregierung vorgenommen werden. Wenn es aber einmal so weit sei, dann könne niemand mehr den Lauf der Gerechtigkeit hemmen, dann würde man von uns einfach das Geld verlangen. Wie Dr. Augustin Condrau, ein sehr scharfsinniger und uns sehr befreundeter Herr (perspicacissimo ac nobis amicissimo Domino) versichere, werde dies der Magistrat der Cadi niemals erlauben. Der Große Rat sei nämlich in Chur versammelt, dessen Augen dann auf das Kloster gelenkt würden. Die Feinde des Klosters könnten sagen: «Es ist verschuldet, kommt solange Ihr noch Zeit habt.» Wenn alle Creditoren auf einmal kämen, da wäre es um die Existenz der Abtei geschehen. Schließlich kommt Pater Dekan auch noch auf die römische Kurie zu sprechen: «Ich glaube, der Hl. Vater ist schlecht informiert», weil er ohne unser Wissen und ohne uns zu hören und ohne Verkündigung einer Sentenz uns das rechtmäßige Privileg der Abtwahl vorenthalten hat.34

Der im Briefe genannte Dr. Augustin Condrau, selbst früher Mistral der Cadi (1848–1852), schrieb ebenfalls an den Visitator. Condrau hatte vorher schon mit den Regierungsräten Johann Rudolf von Toggenburg und Remigius Peterelli über die Klosterfrage konferiert und konnte sich in seinem Votum auf deren Zustimmung berufen. Der Schreiber war der Ansicht, daß dem unvermeidlichen Ruin des Klosters in moralischer wie ökonomischer Beziehung nur dadurch gesteuert werden könne, daß ein tüchtiger Mann die Leitung übernehme, wenn auch einstweilen nur provisorisch. Ein solches Oberhaupt «findet sich aber nicht hier unter den Herren Conventualen, es muß ein Fremder sein. Von der Erhaltung eines gesunden Subjektes und nicht von einigen tausend Franken mehr oder weniger hängt die Restauration des Klosters ab.» Zuerst müsse das neue Oberhaupt dem moralischen Absinken wehren, dann werde es auch die klösterlichen Finanzen bessern können.

³⁴ A SF (38) 18 = Mappe 1858–1861, Dekan P. B. Carigiet an Abt Heinrich, 16. Juni 1858.

Condrau betont, daß es hauptsächlich in der Hand des Visitators liege, den richtigen Mann zu finden und damit das Kloster zu retten. Auf die weltliche Regierung könne man sich nicht verlassen. «Glauben Sie nur nicht, daß unsere Behörden etwa im Sinne haben, das Kloster aufzuhelfen, zu unterstützen, ebensowenig aber wird man auf eine gewaldsamme Aufhebung eingehen, so lange es noch ein Ansehen hat, daß das Kloster sich selbst erhalten könne. Die Freunde der Aufhebung sind eben gegen jedes Einschreiten, indem sie wohl einsehen, daß durch Gehenlassen sie am ehesten zum Ziele kommen.»³⁵

Hatte Dr. Augustin Condrau zuerst mehr aus persönlicher Initiative und aus Sympathie für das Kloster nach Einsiedeln geschrieben, so tat er dies nochmals als Stellvertreter seines Bruders Jakob Josef Condrau, Mistral der Cadi von 1857 bis 1861, der sich als Großrat im Juni 1858 in Chur befand. Als Amtsvorgänger war Augustin dessen Vertreter, in welcher Eigenschaft er nun zur Feder griff und hauptsächlich die finanzielle Seite der Restauration beleuchtete. 36 Ein Rechnungsruf würde von der Öffentlichkeit als eine «Insolvenzerklärung de facto» betrachtet werden. Er hätte zur Folge, daß alle Creditoren ihre Bezahlung verlangen würden. Dann müßte die Abtei um die Eröffnung eines Konkurses einkommen, die Behörden aber würden die Bevogtung einleiten und dann «sicherlich auch die Aufhebung beschließen». Wiederum betont Condrau, daß der ökonomische Zerfall keineswegs das Hauptübel des Klosters sei. «Beweis hiefür ist der gute Kredit, den es genießt; auch die Rechnungsbücher wurden, sei(t) dem Herr Canonicus Mareischen hier war, in Ordnung geführt.» Condrau lobte also die Tätigkeit des bischöflichen Ökonomen Laurentius Mareischen, der von Anfang 1851 bis Ende 1854 in Disentis die Finanzen der Schule und des Klosters in Händen hatte. So konnte unser Brief auch hinweisen, daß der Visitator jederzeit die Passiven genau erfahren könne. Aber er möge auf den Rechnungsruf nicht bestehen, «umso mehr als das Kreisgericht wohl schwerlich ein solches Ausschreiben genehmigen

Nach «Glogn» 1944, S. 110, war Dr. Augustin Condrau wohl Deputierter für 1857, jedoch nicht für 1858, indes wieder für 1859.

³⁵ A SF (38) 19, Dr. Augustin Condrau an Abt Heinrich, 19. Juni 1858. Über Condrau siehe Robbi J., Die Standespräsidenten des Kantons Graubünden, 1918, S. 24, über Toggenburg und Peterelli, Gruner E., Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, 1966, S. 621, 630.

und veranstalten würde». Letztlich konnte sich der Schreiber auf das Volk berufen, das am Gedeihen des Klosters «so warmen Antheil nimmt».³⁷

Aber es wäre merkwürdig gewesen, wenn sich der amtierende Landammann des Kreises Disentis, Jakob Josef Condrau, nur durch ein Schreiben seines Bruders hätte hören lassen. Noch von Chur aus und bevor sich der Große Rat auflöste, verfaßte er ein eindringliches Schreiben nach Einsiedeln, wo am 29. Juni 1858 der bisherige Generalvikar Albert von Haller im Beisein des Vertreters der Nuntiatur zum Weihbischof und Koadjutor konsekriert wurde.³⁸ Mistral Condrau wünschte, daß Abt Heinrich als Präses der schweizerischen Benediktiner-Kongregation mit den hohen Persönlichkeiten, die zu diesem Anlasse gekommen waren, auch die Disentiser Frage lösen möge. «Mit mir erwartet dieses das ganze so genannte Oberland katholischen Theils und ich glaube in meinem Schreiben auf die Gesamtmeinung des Volkes und der löbl. Obrigkeit von dort ausdrücken zu dürfen, die nie eine Auflösung des altehrwürdigen Stiftes gewünscht hat und im Gegentheil stets noch bereit sein wird, die mögliche Mitwirkung zur Erhaltung desselben angedeihen zu lassen.» Jede Verzögerung, so fährt unser Politiker fort, mache einen verderblichen Eindruck auf das Kloster und den Geist des Volkes. «Mit Mühe konnte ich bei einzelnen Mitgliedern des Großen Rathes reformirter Confession erwahren, daß sie die Auflösung nicht zur Landesbesprechung machten, und was heute beseitigt scheint, kann und wird ein andermal nicht ausbleiben. Fällt Disentis, so fallen meines Dafürhaltens alle Bündner Klöster, und der Fall wird ohne recht baldige Fürsorge nicht ausbleiben; noch kann es gerettet werden, es hat noch reiche Güter-Complexe, die zu hochen Preisen verwerthet, die Schulden tilgen werden und noch viel Boden erübrigen zur Fortexistirung des Klosters.»39

³⁷ A SF (38) 20, Cadi an Abt Heinrich, 20. Juni 1858. Die Unterschrift lautet: «für den Kreispräsiden(ten) A. Condrau, Stellvertretter».

Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 670. Allgemeine Deutsche Biographie 10 (1879) 419–420. Bündner Monatsblatt 1959, S. 31–32. Dazu folgende Anmerkung.

³⁹ A SF (38) 24, Kreispräsident Jakob Josef Condrau an Abt Heinrich, 29. Juni 1858. Der Brief erwähnt die Ankunft der hohen Persönlichkeiten in Einsiedeln. Vermutlich wurde das Schreiben auf privatem Wege schnell von Chur nach Einsiedeln gebracht.

Schon bevor dieser eindringliche Brief in Einsiedeln ankam, hatte Abt Heinrich den öffentlich-staatlichen Rechnungsruf aufgegeben. Was er verlangte, war die Liste aller Kreditoren und Debitoren und die genauen Angaben der Gelder, die man zahlen oder fordern mußte. Der Visitator gab deshalb P. Dekan die Vollmacht, in Beisein von Ökonom P. Gregor Capeder und Pfarrer P. Placidus Tenner das Zimmer des Abtes zu entsiegeln und nach entsprechenden Rechnungsdokumenten zu durchsuchen. Abt Heinrich tadelte aber den Dekan sehr, weil er im letzten Brief an der richtigen Information des Papstes gezweifelt habe, von dem doch einzig abhänge, ob er die Abtwahl erlauben wolle oder nicht (Caveas, ne digitum Tuum extollas contra Sanctissimum Patrem, a quo solum dependet, an et quibus conditionibus monasterio Tuo novam electionem Abbatis concedere possit et velit). 40 In ähnlicher Weise wie an P. Dekan gab Abt Heinrich auch an Dr. Augustin Condrau Nachricht. Darin betont er, er habe nie verlangt, daß die Kantonsregierung das Inventar mache. Statt des öffentlichen Ausschreibens müsse jedoch klar und offen der ökonomische Stand des Klosters ins Licht gesetzt werden, sonst werde der Hl. Stuhl keine Abtwahl zugeben. Zur Herstellung einer wohldisziplinierten Abtei seien auch materielle Hilfen notwendig.41

Das Disentiser Klosterkapitel vom 12. Juli 1858 beschloß, dem Wunsche des Visitators, der ja durch die päpstliche Autorität geschützt ist, nachzugeben, obwohl man hinter diesen genauen Abrechnungen «feindlichen Hinterhalt und betrügerische Absicht» (inimicae insidiae ac fraudes) argwöhnte. Auch die Expositi sollen dazu gemahnt werden. Anch vor Ende des Monats Juli antwortete Dekan Carigiet dem Einsiedler Prälaten. Hier betonte er, wie gefährlich das Hinausschieben der Abtwahl sei. «Ein Status quo ist uns von der tit. Nuntiatur anbefohlen, ein Status quo ist mit meinem Gewissen nicht mehr lange vereinbarlich; und so werde ich, wenn die Sache nicht bald einen Aufschluß bekommt, genöthiget sein, mit der Bitte einzukommen, mich des Decanats zu be-

42 Acta Capit. 1857–1861, S. 9–11, zum 12. Juli 1858.

Mappe 1858–1861 (Orig.) und A SF (38) 22 (Entwurf), Abt Heinrich an Dekan P. B. Carigiet, 27. Juni 1858.

⁴¹ A SF (38) 23, Abt Heinrich an Dr. Augustin Condrau, 28. Juni 1858, Entwurf. Der Brief verdankt die beiden Schreiben Condraus vom 19. und 20. Juni.

freien.» Wenn Abt Heinrich es nicht verantworten dürfe, für die baldige Abtwahl einzutreten, «so bitte ich es mir gerade trocken zu sagen, damit ich jene Mittel selbst ergreifen könne, die vielleicht zu diesem Zwecke führen könnten. Ich kann als Oberer nicht mehr die Vorwürfe, die uns allerorts gemacht werden, müßig ertragen.»⁴³

Was die Übersicht über die Finanzen anbetrifft, so war sie nicht so, wie es der Visitator wünschte. P. Gregor Capeder, Ökonom, erachtete eine Rechnungsablage bis auf den heutigen Tag, wie es Abt Heinrich wollte, als unmöglich. Es figurieren dafür die Rechnungen für das abgeschlossene Jahr 1857. Aufs Ganze gesehen decken sich die Ergebnisse mit denjenigen, die P. Dekan schon am 15. Mai 1858 der Nuntiatur gemacht hatte.44 Neu ist die Hereinbeziehung der Expositi, dann die genaue Nennung der 91 Debitoren und der 50 Kreditoren. Als «hauptsächlichste und gefährlichste» dieser Gläubiger nennt uns P. Basil vier mit Namen, die alle evangelischer Konfession waren. 45 An der Spitze dieser Kreditoren steht Thomas Albertini mit 25 000 Franken. Er stammte aus dem oberengadinischen Ponte (geb. 1829), war damals bereits auch Landammann seines Kreises (1857–1859) und spielte später als Regierungsrat und Nationalrat in juristischen und wirtschaftlichen Fragen eine große Rolle (gest. 1921).46 Ihm folgte in der Liste Conradin Flugi von Aspermont mit 22 100 Franken. Flugi (1787–1874) begründete die Gesellschaft für das Bad St. Moritz, dessen Weltgeltung er einleitete, war zudem auch als Historiker und Literat tätig. Er figuriert in unserer Liste unter Chur, weil er schon 1834 dorthin gezogen und 1852 das Churer Bürgerrecht erworben hatte. Seine Persönlichkeit ist durch den berühmten Gebirgsroman «Der König der Bernina» (1900) von Jakob Christoph

⁴³ A SF (38) 27, P. Basil Carigiet an Abt Heinrich, 26. Juli 1858.

Mappe 1858–1861 = A SF (38) 14, Kloster an Nuntiatur, 15. Mai 1858. Näheres siehe oben. In A SF (38) 14 ist auch der Status oeconomicus Mon. Dis. in capite anni 1858 nicht gleich, aber doch auch nicht sehr verschieden angegeben. Das Dokument ist auf den 26. Juli 1858 datiert, dazu bestätigt von P. Maurus Lütold, Notarius apostolicus, zu Einsiedeln am 2. August 1858. Lütold war Sekretär der schweizerischen Benediktinerkongregation. Henggeler R., Profeßbuch von Einsiedeln, 1933, S. 532 bis 533.

⁴⁵ Alles Beilage zum Briefe des Dekans an Abt Heinrich vom 26. Juli 1858 in A SF (38)

HBLS I. 207 Nr. 9, dazu Schweizerisches Geschlechterbuch I (1905) 27 und 5 (1933),
 8-9, dazu Gruner E., Die Schweizerische Bundesversammlung 1848-1920, I (1966),
 605.

Heer bekannt geworden. 47 Der dritte große Kreditor, der 10 000 Franken zugute hatte, nannte sich Petrus Lorez von Filisur. Vielleicht handelt es sich um ein Mitglied der Rheinwaldner Familie Lorez. 48 Der vierte der großen Kreditoren hieß Smet Juvalta von Bergün, der 8500 Franken vom Kloster fordern konnte. Tatsächlich gibt es in Bergün einen Zweig der alten Familie Juvalta. 49

Der Brief von P. Dekan machte auf den Einsiedler Stiftsoberen einen nachhaltigen Eindruck. Es war allerhand, daß der Dekan zurücktreten wollte, daß das Disentiser Kapitel nicht nur das Abtwahlrecht beanspruchte, sondern auch diejenigen, welche die Wahl verschieben wollen, für alle daraus entstehenden Schäden verantwortlich machte. Daher war auch Abt Heinrich jetzt für die baldige Abtwahl. Er wünschte aber sehr, daß als Leiter der Wahl jemand subdelegiert werde, «der die in jener Gegend gebräuchliche romanische Sprache gut beherrscht». Freilich meldete Prälat Schmid der Nuntiatur, daß nach Abzug der Aktiven immer noch 122 000 Franken Passiva vorhanden seien, für die niemand einstehen wolle. 50 Abt Heinrich machte Dekan P. Basil aufmerksam, daß Bovieri wohl fragen werde, wie man diese große Schuldenlast tilgen wolle.51

Während Abt Heinrich nun eher den Disentisern geneigt erschien, war dies bei Bovieri in keiner Weise der Fall. Als Vertreter der päpstlichen Kurie nahm er es nicht ohne weiteres hin, daß Dekan Carigiet geschrieben hatte, er mache alle diejenigen, die die Abtwahl verschieben möchten, für allfällige Schäden verantwortlich. Solche Worte «aus dem Munde von Mönchen» seien sehr bedauernswert, ja «beleidigend» für den Hl. Vater und die Congregatio Episcoporum et Regularium. Es handle sich hier um eine «Insubordination» gegen die vom Papste aufgestellte Autorität. Bovieri mahnte zum Gehorsam gegen den apostolischen Visitator, der die Restauration durchzuführen habe 52

48 HBLS IV. 712-713.

⁴⁷ HBLS III. 184, dazu Schweizerisches Geschlechterbuch 7 (1943), 187, 191.

<sup>Schweizerisches Geschlechterbuch 7 (1943), 308–311.
ND fol. 542–543 = Mappe 1858–1861. Abt Heinrich an Bovieri, 3. August 1858.</sup> ⁵¹ Mappe 1858-1861 = A SF (38) 29. Abt Heinrich an Dekan Carigiet, 4. August 1858. Mappe 1858–1861 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 5985, Bovieri an P. Dekan, 25. August

Dekan P. Basil blieb bei seiner Meinung, daß dem Konvente nur ein Abt fehle, sonst nichts. Das konnte P. Caspar Willi, der sich anfangs September 1858 in Disentis aufhielt, deutlich bewerken. Aber die vier im Kloster weilenden Patres «suchten mich in der Stille, ja geheim auf, um ihre Not zu klagen.» Alle waren von der Notwendigkeit einer Hilfe von außen überzeugt. P. Caspar konstatierte, «daß weitaus der größte Teil des Capitels für eine Reform gesinnt ist». Zu einer Deputation nach Einsiedeln waren die Patres aber nicht zu bewegen, schon aus Angst vor P. Dekan. «Auf welchem Wege P. Basil zu belehren oder zu entfernen ist, weiß ich nicht», so fügte P. Caspar hinzu. Abt Heinrich scheint den ersten Schritt von Disentis erwartet zu haben. «Das Kapitel in Disentis oder die Mehrheit desselben müsse die Initiative einer Übergabe des Klosters an unsern Abt ergreifen.» Man suchte auf dem Wege über das bischöfliche Chur in diesem Sinne auf einzelne Patres einzuwirken. Jedoch befürchtete man, daß nachher die Regierung Schritte dagegen unternehmen könne, zumal wenn P. Basil und P. Martin sich an diese wenden. «Wenn hierüber unter der Hand mit Mitgliedern der Regierung gesprochen werden könnte, so würde unser Herr Prälat auch etwas rascher Hand ans Werk legen», so meinte P. Caspar Willi.53

⁵³ BAC Mp. 185, Nr. 13/2. P. Caspar Willi an Bischof von Chur, Einsiedeln, 8. September 1858. Bischöfl. Archivar Dr. Bruno Hübscher, Chur, sei für seine vielen Dienstleistungen bestens gedankt.

2. Die Idee des Dreiervorschlages für die Abtwahl und die Gesandtschaft nach Einsiedeln

Um die Lage zu klären, sandte Abt Heinrich P. Thietland Brunner, einen guten Kenner klösterlicher Rechte, zu Bovieri. In der Hauptsache stimmten Einsiedeln und Luzern zusammen. Beide waren eigentlich dafür, daß die Disentiser Mönche selbst sich einem andern Kloster anschließen sollen, bis sie wieder zu Kräften gekommen wären. Bovieri sagte deutlicher, Disentis solle sich selbst zu einem Priorat machen, das von dem Visitator-Abt abhängig sei. Beide Initianten sahen die Schwierigkeit dieses Planes wohl ein, Abt Heinrich insbesondere, der wußte, daß die Bündner Regierung, die ja zum großen Teil aus Nichtkatholiken bestund, dies niemals erlauben werde. Deshalb sprachen sich Bovieri und Abt Heinrich für einen Dreiervorschlag des Disentiser Kapitels aus, aus dem dann die römische Kongregation der Regularen oder der Papst einen als Vorsteher oder Abt bezeichnen könne. Nach dem Vorschlage der Nuntiatur sollte der neue Abt in den wichtigeren Belangen vom Visitator abhängig bleiben. Der Erwählte sollte auch dafür sorgen, daß die Novizen gewöhnlich ihr Noviziat in Einsiedeln zubringen. Nach dem Wunsche von Bovieri sollte ferner öffentlich erklärt werden, daß die Expositi keine Schulden machen dürfen. Die Regularen-Kongregation muß eine vollständige Übersicht über die Kapitalien, Güter usw. besitzen, damit sie zu entscheiden imstande sei, wie viele Mönche im Kloster leben können. Abt Heinrich betonte mehr die Möglichkeit, Besitzungen zu verkaufen, um die Schulden zu beheben. Vergleicht man die Vorschläge, diejenigen von Luzern und diejenigen von Einsiedeln, so decken sie sich in der Hauptsache, jedoch pochte Abt Heinrich nicht so auf die Abhängigkeit vom Visitator oder von Einsiedeln oder auch von der römischen Kurie. Von all diesen Plänen in Luzern und Einsiedeln wußte man in Disentis vorläufig nichts.

Aber die Hinauszögerung der Abtwahl enttäuschte doch immer mehr. Man hielt gleich nach Schluß des Schuljahres Ende

¹ A SF (38) 32 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 5986, Bovieri an Abt Heinrich, 25. August 1858. ND fol. 544 = A SF (38) 34, Abt Heinrich an Bovieri, 12. September 1858. Über P. Thietland Brunner siehe Henggeler, Profeßbuch von Einsiedeln, 1933, S. 511-512.

August eine Beratung, über deren Inhalt P. Dekan dem Abt Heinrich Nachricht gab. Man betrachtete es als eine mysteriosa causa, daß die Abtwahl untersagt ist, doch wollten die Konventualen die Verfügung des Papstes geduldig ertragen. Immerhin hoffen sie, daß der Stellvertreter Christi die uralte Abtei, die um Staat und Kirche immer und noch jetzt verdient ist, «niemals zerstören, sondern wiederaufbauen werde». Der Großteil der Schulden sollte durch Verkauf von Gütern behoben werden. So bat man gleich um die Ermächtigung, zwei Bauplätze an der neuen Straße (juxta novum iter commerciale) veräußern zu dürfen. Wenn die Expropriation folge, erhalte man weniger. Um die Finanzen zu heben, erbat man sich von Einsiedeln zwei Patres für die Musik und den Unterricht, um dadurch die zwei fremden Professoren, die man im vergangenen Jahre unter großen Auslagen angestellt hat, zu ersetzen.2 Wie unangenehm, ja untragbar die Lage für das Kloster geworden war, ersieht man daraus, daß Jakob Michel von Wohlen, der das Noviziat vollendet hatte, die Profeß nicht ablegen konnte, da ja bis zur Abtwahl alles sistiert war. Auch Abt Heinrich hielt sich nicht berechtigt, eine Profeß erlauben zu dürfen.3

In diesen Schwierigkeiten entwarf Dekan P. Basil Carigiet ein Schreiben an den Papst, in dem er darstellte, wie alles gekommen war, beginnend mit der Untersagung der Abtwahl durch Bovieri am 16. Februar 1858. Wohl habe die letzte Beratung am 23. August beschlossen, nichts mehr zu unternehmen, aber als Dekan fühle er sich verpflichtet, darzulegen, wie sehr die Verzögerung geistliche und zeitliche Nachteile mit sich bringe, ohne daß man dafür einen richtigen Grund angeben könne (quin ulla causa tanti consilii appareret). Der Dekan zitiert sogar die Bibelworte: Si male locutus sum, testimonium perhibe de malo, si autem bene, cur me caedis? (Joh. 18, 23). Vermutlich wurde der Brief nie abgeschickt, er hätte wohl kaum etwas ausgerichtet.

⁴ Mappe 1858–1861, Dekan an Pius IX, 17. September 1858. Entwurf.

² A SF (38) 33 = Mappe 1858–1861, P. Dekan an Abt Heinrich, 28. August 1858. Die Beratung über die Lage fand nach diesem Briefe nach dem 23./24. August, den Examenstagen, statt, jedoch nach einem Briefentwurf an den Papst vom 17. September 1858 am 23. August. Die Sitzung fehlt in den Kapitelsakten.

³ Siehe die Korrespondenz in A SF (38) 36–38 in der Zeit vom 21.–27. September 1858, dazu Mappe 1858–1861 zum 27. September, ferner Acta Capit. 1857–1861, S. 11–12, zum 28. September 1858 und ND fol. 553 zum 16. Juli 1859.

Wenige Tage nach diesem Entwurfe mußte der gleiche Dekan von P. Caspar Willi aus Einsiedeln harte Vorwürfe entgegennehmen, so weil er «durch einige unberechnete, minderkluge Ausdrücke» Bovieri beleidigt habe. P. Caspar ist der Ansicht, das Disentiser Klosterkapitel habe «für seine Selbsterhaltung zu wenig gethan, um den drohenden Ruin des Klosters andern auf bürden zu können».⁵

Das waren Worte, die P. Dekan zu einem geharnischten Brief an den Einsiedler Abt veranlaßten. Der Aufschub der Abtwahl sei an vielem Unglück schuld. In der Ökonomie werden die notwendigen Veränderungen nicht gemacht, so daß Tausende von Franken verloren gehen. Niemand berufe die Expositi zurück, obwohl im Kloster zu wenig Patres seien. Niemand entferne P. Augustin Schuler, obwohl er auf die Schule nur demoralisierend wirke. Der Dekan sollte Oberer sein, darf aber nicht handeln, seine Amtskompetenzen überschreiten. Aus diesem «Feuer und Wasser» möchte P. Basil befreit werden. «Der obwaltenden, im Schafpelze hereingeschlichenen Verordnung omnia maneant ut sunt, kann ich keinen andern Zweck und Absicht beilegen als meinen persönlichen Sturz und Ruin; der Jonas-Spruch tollite me et mittite in mare muß mir aber um so leichter kommen, als ich des ganzen Sturms keine Schuld trage.» P. Basil hat daher ein Kapitel angesagt, auf dem er die Dekanatswürde ablegen werde.6

Und wirklich, am 21.–22. Oktober fand ein Klosterkapitel statt, an welchem Dekan Carigiet nicht nur als Kapitelssekretär, sondern auch als Dekan resignierte. Das erstere Amt erhielt P. Anselm Caplazi, das zweite aber wollte der Konvent nur unter der Bedingung abgeben lassen, daß dazu der Visitator die Erlaubnis erteile. So blieb P. Basil nichts übrig, wiederum, wenn auch ungern den Dekanensitz einzunehmen. Nachdem schon P. Caspar Willi geraten hatte, eher persönlich als schriftlich vorzugehen, ordneten die Patres den Dekan P. Basil und den Ökonom P. Gregor Capeder nach Einsiedeln ab, um die Abtwahl zu beschleunigen oder, wenn dies nicht möglich sei, um für die Offizialen und das Kapitel die ge-

⁶ A SF (38) 39 = Mappe 1858–1861, Dekan P. B. Carigiet an Abt Heinrich, 10. Okt. 1858.

Mappe 1858–1861, P. Caspar Willi an Dekan Carigiet, 25. September 1858. Ähnlich BAC Mp. 41, Nr. 13/3, P. Caspar Willi an Kanzler Appert, 29. März 1859.

wöhnlichen Rechtsvollmachten zu erreichen. Die Gesandtschaft sollte auch die Erlaubnis einholen, Hypotheken aufzunehmen. Diese und andere Wünsche äußerte der Konvent noch in einem eigenen Schreiben an Abt Heinrich, das die beiden Patres zu überbringen hatten.7 Zu dem Entschlusse des Kapitels trug auch Dr. Augustin Condrau bei, der mit P. Caspar Willi zusammengetroffen war und der ebenfalls wie dieser zu einer Gesandtschaft nach Einsiedeln und Luzern riet und dem P. Dekan dringend abmahnte, sich direkt nach Rom zu wenden, wie er es im Sinne hatte, denn die römische Kurie werde nicht ohne Begrüßung der Nuntiatur und des Visitators vorgehen: «Nur diese Straße führt nach Rom und es sei wohl die kürzeste.»8

So machten nun P. Basil und P. Gregor ihre Wallfahrt nach dem «Heiligtum im finstern Walde», wo sie mit Abt Heinrich über die Probleme von Disentis ausführlich sprachen. Seine Antwort gab der Visitator mündlich und schriftlich. Die Abtwahl hänge vom Hl. Stuhle ab, an den er eine Eingabe gemacht habe, um sie zu beschleunigen. Rom werde sich über die Finanzen erkundigen. Daher möge das Disentiser Kapitel Vorschläge machen, wie die Schuld, die 170 000 Franken übersteige, getilgt werden könne. Vorläufig gab Abt Heinrich dem Kapitel und den Offizialen alle Fakultäten, die sede vacante notwendig seien. Diese Antwort des Präses der schweizerischen Benediktinerklöster verlasen die beiden Patres, die am 30. Oktober zurückkehrten, ihren Mitbrüdern. Man bestimmte, daß die Konventualen in zwei Wochen ihre Vorschläge über die Sanierung der wirtschaftlichen Lage vorlegen sollten.¹⁰

Wie sich die einzelnen Patres das finanzielle Vorgehen vorstellten, wurde im Kapitel vom 13. November 1858 klar. Man beschloß den Verkauf der Trunser Güter, Rensch, Barcuns und Lumpegna einbegriffen, ferner die Veräußerung der Alp Nalps im Tavetsch und der Schmiede in Disla. Von den Kapitalien sollen die sogenannten ewigen Zinsen und die laufenden Kapitalien zurückgefordert werden. Fast alle Güter, die man noch behielt, sollten verpach-

<sup>Acta Capit. 1857–61, S. 12–14 zum 21.–22. Oktober 1858. A SF (38) 40 und Mappe 1858–61, Kapitel an Abt Heinrich, 24. Oktober 1858.
A SF (38) 41, Aug. Condrau an P. Caspar Willi, 25. Oktober 1858.</sup>

⁹ Mappe 1858-61 = A SF (38) 42, Abt Heinrich an Disentiser Kapitel, 28. Okt. 1858. ¹⁰ Acta Capit. 1857-61 .S. 14 zum 30. Oktober 1858.

tet werden, entweder gegen Geld oder gegen die Hälfte der Erträge. Diese Vorschläge sandte man am 18. November 1858 an Abt Heinrich ab. Gleich befaßte man sich mit der Verpachtung der Güter in der Nachbarschaft von Disentis selbst, die man am 7. Februar 1859 auf fünf Jahre, also bis zum 7. Februar 1864, verlieh.

Wenn man sich klar werden will, warum nun alles so verwickelt wurde, so ist Josef Bovieri zu nennen, der zuerst den Gedanken der Aufschiebung der Abtwahl nach Einsiedeln und Rom berichtete und einfach alles stillegen wollte, was ja gar nicht möglich war, wie Abt Heinrich schon bald erkannte, freilich erst auf die Vorstellungen von Disentis hin.¹³ Die Gerechtigkeit verlangt aber gleich hinzuzufügen, daß Bovieri mit Recht das Abgleiten der Desertina sah und an sich helfen wollte. Die Idee des Dreiervorschlages ging von Bovieri und Abt Heinrich aus. Sie mußte die Disentiser nicht wenig erzürnen. Doch hätte wohl Dekan P. Basil eher diplomatischer sein sollen, denn mit seinen Anklagen, die via Einsiedeln auch Luzern erreichten, hatte er den apostolischen Geschäftsführer etwas vor den Kopf gestoßen. P. Caspar Willi schrieb deshalb an P. Anselm Caplazi, im Herbste 1858 «wäre ein Entgegenkommen von Ihrer Seite genügend gewesen, um die Sache schnell zu erledigen. Allein damals verlangte das hochw. Capitel immerfort eine freie Wahl und weiter wollte es nicht gehen. Daher jener Rückhalt von Seite Roms.» Er riet, nun einfach abzuwarten.¹⁴ Die päpstliche Kurie mußte nun entscheiden. An sie hatte Bovieri nochmals ausführlich den ganzen Hergang der Angelegenheit berichtet.¹⁵

Acta Capit. 1857–61, S. 14–15, zum 13. November 1858; A SF (38) 44 = Mappe 1858–61 zum 18. November 1858. Aug. Condrau berechnete die ewigen Zinsen zu 40 000 Fr., die schlechten Kapitalien zu ca. 20 000 Fr. A SF (38) 41, Condrau an P. Caspar Willi, 25. Oktober 1858.

 ¹² Acta Capit. 1857–61, S. 16–17, zum 31. Dezember 1858, 14. Januar und 7. Februar sowie 4. März 1859. «Nova Gasetta Romonscha» zum 18. Dezember 1858 und 5. Februar 1859. Zum Ganzen siehe auch A SF (38) 47 = Mappe 1858–61, Vorschläge von Disentis, 5. März 1859; ferner viele Rechnungen und Verträge von 1859 im SAG XIII. 13b.

Mappe 1858-61, P. Caspar Willi an Dekan Carigiet, 25. September 1858, wonach Abt Heinrich bei der Nuntiatur «die freie Wahl sogleich» befürwortete. Ebendort P. Caspar Willi an P. Anselm Caplazi, 1. Februar 1859, wonach Abt Heinrich mehrmals auf einen Entscheid Roms gedrungen habe, jedoch ohne Erfolg.

¹⁴ Mappe 1858–61, P. Caspar Willi an P. Anselm Caplazi, 1. Februar 1859.

¹⁵ Nunz. Lucerna 424, Nr. 6063, Bovieri an Card. della Genga, 10. Oktober 1858.

3. Der Disentiser Dreiervorschlag vom 15. April 1859

Am 16. Februar 1859 antwortete Kardinal G. della Genga, der Präfekt der Kongregation der Bischöfe und Regularen, daß Bovieri oder eine von ihm bezeichnete kirchliche Person die Wahl des Kapitels für den Dreiervorschlag leiten dürfe. Aus den drei Gewählten werde der Papst einen Abt erküren. Der neue Würdenträger könne natürlich nur unter bestimmten Bedingungen regieren, indem er zum Beispiel vom Visitator noch weiter abhängig bleibt.1 Bovieri wollte selbst die Wahl leiten, wünschte aber einen Pater von Einsiedeln als Sekretär.² Abt Heinrich freute sich, daß Bovieri nach Disentis zu gehen beabsichtige, wo er die Klosterfamilie und die wirtschaftliche Lage selbst kennenlernen kann. Aber der Einsiedler Abt sollte doch wenigstens einen Begleiter aus seinem Konvente zur Verfügung stellen. Prälat Schmid anempfahl dafür Kanonikus Joh. R. Blumenthal († 1862), Pfarrer zu Näfels-Glarus, da dieser angesehene Mann die Verhältnisse und die Sprache des Landes kenne. Unrichtigerweise aber meinte der Abt, dieser habe schon an einer Abtwahl teilgenommen. Er verwechselte ihn mit Rudolf v. Blumenthal († 1835), der an der Wahl von 1804 als Konscrutator mitgewirkt hatte.3 Aus Luzern kam die Antwort: «Weil der mir angegebene Pfarrer Blumenthal keinem Regular-Orden angehört, scheint er allein für solche Geschäfte zu wenig geeignet zu sein.» Bovieri wünschte wiederum einen Einsiedler Pater.⁴ Nun schrieb Abt Heinrich zurück, auf alle Fälle könne nur Bovieri selbst als Nuntius apostolicus und als zu einer Visitation in diesem Falle Bevollmächtigter in Disentis erfolgreich wirken. «Es handelt sich um die Hilfe, die einem in Todesgefahr Befindlichen gebracht werden muß und die Gefahr, ja die sehr drohende Gefahr ist vor der Türe.» Wenn er Pfarrer Blumenthal nicht mitnehmen wolle und auf einen Einsiedler Religiosen Wert lege, so komme P. Caspar Willi, Pfarrer

⁴ Nunz. Lucerna 425, Nr. 6175, Bovieri an Abt Heinrich, 23. März 1859.

¹ ND fol. 545, S. 1 = A SF (38) 45, Kardinal della Genga an Bovieri, 16. Februar 1859. Über Kardinal Gabriel della Genga, Neffe von Leo XII., siehe Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit 1 (1933) 651; 2 (1934) 15, 41.

geschichte der neuesten Zeit 1 (1933) 651; 2 (1934) 15, 41.

² A SF (38) 46 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6163, Bovieri an Abt Heinrich, 2. März 1859.

³ ND fol. 545, S. 2, Abt Heinrich an Bovieri, 8. März 1859. Über die beiden Blumenthal Simonet J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, 1920, S. 67, 112. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 59 (1965) 128.

in Einsiedeln, oder im Verhinderungsfall P. Maurus Lütold, Subprior, in Frage.⁵ Monsignore Bovieri entschloß sich für P. Caspar Willi, mit dem er über Pfäffikon (SZ) und Chur ins Bündner Oberland reisen wollte. P. Caspar kannte den Weg nach Disentis gut, durfte er doch Abt Heinrich zur Visitation in Disentis im Dezember 1855 begleiten. Den Disentisern kündigte der apostolische Vertreter am 5. April an, daß er komme, um einen Dreiervorschlag entgegenzunehmen, aus dem dann Rom einen Abt wählen wolle. Unter welchen Bedingungen dieser zu regieren hat, werde er selbst eröffnen. Durch ein nachfolgendes Telegramm vom 7. April verbot er dem Dekan, darüber etwas der Öffentlichkeit mitzuteilen, wohl um ein Dazwischentreten weltlicher Kreise zu verhindern. 6 Die Zeitungen sprachen nur davon, daß Bovieri und Willi gekommen seien, um die Restauration des Klosters zu verwirklichen. Am 12. April befanden sich die beiden Abgesandten in Chur, am 13. in Disentis.⁷

Bovieri erklärte gleich am ersten Tage, daß der Präfekt der Kongregation der Bischöfe und Regularen, Cardinal Gabriele della Genga, alle Berichte über Disentis dem Papst Pius IX. vorgelegt habe, der auf die wiederholten Bitten des Einsiedler Abtes Heinrich, des Visitators von Disentis, einen Dreiervorschlag des Kapitels erlaubte, um daraus den neuen Abt zu erwählen. Da aber das Kloster disziplinär und wirtschaftlich noch nicht gesichert sei, habe der genannte Kongregationspräfekt für den neuen Obern einige Bedingungen aufgestellt. Bovieri schob mithin die Verantwortung in dieser Hinsicht auf della Genga, obwohl er selbst und Abt Heinrich diese Einschränkungen zuerst ins Auge gefaßt haben. Am wichtigsten ist, daß der neue Abt in wesentlichen Belangen vom apostolischen Visitator abhängt und dafür sorgen soll, daß das Noviziat in Einsiedeln gehalten werde, da «dies das wirksamste Mittel ist, um das Kloster Disentis wieder in die frühere Regeltreue zurückzuführen». Weitere Bestimmungen verbieten das Schuldenmachen, verordnen eine sparsamere Ökonomie, wofür die Disentiser Vor-

⁵ ND fol. 546, S. 1, Abt Heinrich an Bovieri, 25. März 1859.

7 «Die Rheinquellen» zum 14. und 20. April, «Nova Gasetta Romonscha» zum 16. April

1859.

⁶ ND fol. 546–547, P. Caspar Willi an Bovieri, 4. und 7. April 1859. Mappe 1858–61 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6191, Bovieri an P. Dekan, 5. April 1859. Mappe 1858–61, Telegramm Bovieris an P. Dekan, 7. April 1859.

schläge machen sollen, und verlangen eine Garantie für die monastische Disziplin. Alle Mönche mußten sich verpflichten, diese Vorschriften zu halten. Am folgenden Tage, dem 14. April, unterschrieben sämtliche Patres, angefangen vom Dekan P. Basil Carigiet bis zum Junior P. Anselm Caplazi, diese Propositionen. Das Original dieses Reverses wurde nach Rom an die Congregation der Regularen gesandt.⁸ Am gleichen Tage befestigte P. Caspar Willi als apostolischer Notar an der Kirchentüre die Zitation aller Patres zum Wahlakte des folgenden Tages, des 15. April.⁹ Für diese Zeit hatte man zwei Zeugen ins Kloster gebeten, Joseph Anton Durgiai, Pfarrer im Tavetsch 1846–1863, und Paul Benedikt Genelin, Professor an der Klosterschule Disentis 1857–1861.¹⁰ Als Notarius apostolicus amtete P. Caspar Willi.

Bevor wir den Verlauf der Wahl ins Auge fassen, fragen wir uns, mit welchen Hoffnungen und Erwartungen die führenden Teilnehmer gekommen waren. Abt Heinrich hatte P. Caspar den Vorschlag mitgegeben, er solle dahin wirken, daß kein endgültiger Abt, sondern nur ein vorläufiger Oberer gewählt werde. Dieser solle jedoch aus dem Disentiser Konvente genommen werden, wofür die Stimmung vor der Wahl günstig schien, konnte doch P. Caspar schreiben: «Ich fand alles bereit ex gremio zu wählen, nur wenige ausgenommen, welche zu schwanken schienen.» Für einen Disentiser war auch der Gestor negotiorum S. Sedis: «Bovieri wollte nur von ex gremio Gewählten hören und dachte nicht von weiten an eine Postulation. In Chur soll jedoch sowohl Hr. Regierungsrath Alois de Latour als auch der hochw. Hr. Bischof und mehrere andere Herren, mit welchen er gesprochen, ihn bestimmt haben, wenn er ex gremio wählen lasse, so sei das Kloster verloren, worauf er mit schwerem Herzen die Reise nach Disentis antrat.»¹¹ So bemerkte der apostolische Vertreter gleich anfangs im Konvente, daß die drei

⁹ A ŠF (38) 49, Zitation der Kapitularen, 14. April 1859.

⁸ Mappe 1858-61 = A SF (38) 48 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6202, Bovieris Erklärung vor dem Kapitel, 13. April 1859. Acta Capit. 1857-61, S. 17-19 zum 13.-15. April 1850.

Siehe die Akten der Wahl in folgender Anmerkung. Über die beiden Zeugen Simonet J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, 1920, S. 48–49, 174.

Das Folgende nach ND fol. 548 = A SF (38) 50, Instrumentum Propositionis, ferner A SF (38) 51, P. Caspar Willi an Abt Heinrich, 15. April 1859. ND fol. 551 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6215, Bovieri an Card. della Genga, 27. April 1859.

Vorschläge auch auf Mönche anderer Klöster fallen können. An eine solche Postulation dachte auch Placi Condrau in seiner «Nova Gasetta Romonscha», indem sie antönte, die Wahl sei nicht an das gegenwärtige Personal gebunden. Aber sie erwartete keinen Obern, sondern einen Abt. Ja Redaktor Condrau jubelte, man werde schon Mitte Mai wieder einen Abt haben. Seinen Artikel schloß er mit dem für ihn charakteristischen Verbum: Fiat.¹²

Für diese Lösung war auch der Konvent, konnte doch P. Caspar schreiben, daß man «durchaus einen Abt haben wollte, schon wegen der politischen Gefahren, welchen das Kloster ohne Abt ausgesetzt sein soll.» Dr. Augustin Condrau orientierte P. Caspar über diese Befürchtungen und darüber, daß das Bezirksgericht und die Cadi Schritte zu tun gedenken, um dem Kloster zu einem Abte zu verhelfen. «Man habe ziemlich laut davon gesprochen, auf der Gemeinde einen Abt zu wählen, es sei dies früher auch schon der Fall gewesen.» Damit wurde an die Zeit von 1538 bis 1634 erinnert, da das Disentiser Hochgericht die Abtwahl an sich gerissen hatte und bald diesen, bald jenen Weltgeistlichen mit der Leitung des Klosters betraute. Der Wunsch der Wähler schien es also gewesen zu sein, daß ein eigentlicher Abt aus den eigenen Reihen gewählt werde, was auch Bovieri erwartete. Abt Heinrich wünschte wohl einen Mann ex gremio, jedoch nicht als Abt, sondern nur als Obern auf Zeit. Jedenfalls war bei ihm der Wunsch vorhanden, keinen seiner eigenen Mönche nach Disentis ziehen lassen zu müssen und wenn schon, dann auf alle Fälle nicht dauernd. Alle diese Meinungen mußten sich in der Wahl selbst klären. Aber es kam ja dann erst noch auf die Meinung von Rom an.

Bei der Wahl waren 10 Mönche zugegen, also alle außer P. Ildephons Decurtins, der infolge seiner Altersschwäche nicht mehr teilnehmen konnte. Als Scrutatores wählte der Konvent P. Coelestin Giger und P. Gallus Riedi. Jeder konnte drei Namen auf seinen Stimmzettel schreiben, also primo, secundo, tertio loco. Wir geben hier die Übersicht über die Ergebnisse der Stimmen für die einzelnen Persönlichkeiten.

[«]Nova Gasetta Romonscha» zum 16. April 1859. Vgl. schon ebendort zum 20. März 1858.

1. P. Caspar Willi

2. P. Basil Carigiet

3. P. Georg Ulber

4. P. Jldephons Hürlimann

5. P. Placidus Tenner

6. P. Martinus Andreoli

7. P. Theodosius OMCap.

8. P. Gall Morel

9. P. Fidelis Depuoz S. J.

10. P. Gregorius Capeder

11. P. Anselmus Caplazi

12. P. Athanas Tschopp

13. P. Bonaventura Foffa

14. J. M. Bovieri

6 Vota, 4 primo, 2 secundo loco

4 Vota primo loco

4 Vota secundo loco

3 Vota tertio loco

2 Vota secundo loco

2 Vota, 1 primo, 1 tertio loco

2 Vota, 1 primo, 1 tertio loco

1 Votum secundo loco

1 Votum secundo loco

1 Votum tertio loco

Das hätte sich der Einsiedler Abt wohl gar nicht geträumt, daß sogar fünf seiner Patres Stimmen erhielten, am meisten P. Caspar Willi aus Ems, derzeit Pfarrer in Einsiedeln. Die Disentiser kannten ihn von der Visitation im Dezember 1855 her, wo er dem Abte Heinrich beistand. Der Bischof von Chur hatte 1854/55 sowohl ihn als auch P. Georg Ulber als Dekan bzw. Coadjutor des Abtes Anselm Quinter vorgeschlagen. Ulber hatte Disentis nach dem Brande von 1846 zusammen mit P. Gall Morel besucht. Er stammte aus Lenz, war also Bündner und wirkte damals als Professor der Philosophie und Theologie. Er erhielt 4 Stimmen, also genau soviel wie Dekan Carigiet. Willi und Ulber lobte Bovieri in seinem späteren Berichte nach Rom am meisten, da beide Bündner waren und das Romanische der Cadi sprechen konnten, auch monastischen Geist und vorbildliches Leben aufwiesen. An Willi rühmte er Charakter und Umgangsformen, bemerkte jedoch, daß er bei Schwierigkeiten viel leide und bisweilen auch unterliege. Auch Ulber sah der päpstliche Geschäftsträger als liebevolle Persönlichkeit an, «aber etwas weniger fröhlich, vielleicht weil er leberleidend ist; im übrigen ist er im Charakter stärker als P. Willi».

Nur drei Stimmen zählte P. Jldephons Hürlimann aus Walchwil (ZG), Lehrer und Präfekt der Klosterschule, später 1867 Stiftsdekan. Sein liebenswürdiges Wesen zog viele an. Ihn kannte wohl P. Gregor Capeder, der 1847/48 in Einsiedeln weilte. P. Gall

Morel aus Wil (SG) erhielt eine Stimme, damals bekannter Bibliothekar und Rektor der Klosterschule, ein universaler Gelehrter. Die Disentiser kannten ihn von der Visitation und Abtwahl vom Februar 1846 und von seinem Besuche nach dem Brande im November 1847 her. P. Athanas Tschopp stammte aus Knutwil (LU) und zeichnete sich als Lehrer der Physik und Theologie aus, war auch schon Dekan gewesen, dann Prior in St. Meinrad, jetzt seit Herbst 1856 Beichtiger in dem Nonnenkloster Au bei Einsiedeln. 13

Als Bündner Benediktiner konnte auch P. Bonaventura Foffa gelten, der in Müstair geboren war (1828) und in Muri-Gries Profeß abgelegt hatte. Zuerst wirkte er als Professor der Physik und Mathematik, seit 1856 als Novizenmeister. Später wurde er Dekan (1860) und Abt (1881–1887).¹⁴ Auch aus Müstair stammte P. Theodos Florentini, der bekannte Kapuziner und Caritasapostel, der seit 1845 in Chur als Pfarrer amtete. Ihn hatte schon Abt Heinrich 1855 als Abt vorgeschlagen, was jedoch Nuntiatur und römische Kurie ablehnten. 15 Trotzdem erhielt er hier noch zwei Stimmen. Ebenfalls ein Bündner war P. Johann Fidelis Depuoz, geboren in Seth, der 1842 die Gelübde eines Jesuiten abgelegt hatte. Ihn hatte der Disentiser Konvent Ende 1855 als Dekan oder Superior gewünscht, aber die Obern des Ordens erachteten ihn als zu dieser Aufgabe nicht geeignet. Er trat später aus dem Orden aus (1860) und gründete in Ilanz ein Erziehungsheim, aus dem dann die sogenannten Ilanzer Schwestern ihr Mutterhaus machten. 16 Er erhielt übrigens jetzt nur eine vereinzelte Stimme, so sehr hatte sich die Lage geändert. Ebenfalls nur eine Stimme zählte Monsignore Giuseppe Bovieri, der apostolische Geschäftsträger in Luzern, wo er schon seit Jahren wirkte. Später bekleidete er die Bischofswürde von Montefiascone.¹⁷

Vom Disentiser Konvente erhielt P. Dekan vier Stimmen. Bovieri betrachtete ihn als eine nützliche Persönlichkeit für den Konvent, die Schule und die Musik, riet aber nach Rom sehr deutlich ab, da ihm doch die Erfahrung in wirtschaftlichen Dingen und an-

Kiem M., Geschichte der Abtei Muri-Gries 2 (1891) 481–487.
Gadient V., Theodosius Florentini, 1944, S. 18 ff., 505–508.

Monssen M. Magna, Die Ilanzer Schwesternkongregation, 1950, S. 39–117. Näheres Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1967.

Über die Einsiedler Mönche siehe Henggeler R., Profeßbuch der Abtei Einsiedeln, 1933, im Register.

¹⁷ Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 6 (1926) 133. Über ihn auch Gadient, l. c. Register.

dere Eigenschaften fehlten. P. Placidus Tenner, Pfarrer von Disentis, konnte nur zwei Stimmen gewinnen, obwohl der Bischof von Chur prophezeit hatte, daß er eher als P. Basil vom Konvent gewählt würde. P. Placidus wünschte gar keine Erhebung zum Abte, dazu war er viel zu bescheiden und zu fromm. Merkwürdig, daß auch P. Martin Andreoli ebensoviele, d. h. zwei Stimmen erhielt, woraus man sehen kann, daß er zwei Patres in seinen Bann ziehen konnte.

Das Schlußergebnis der Wahl war dies, daß auch P. Caspar Willi mit seinen 6 von 10 Stimmen nicht die absolute Mehrheit hatte. Daher konstatierte er als Notarius Apostolicus, daß drei Persönlichkeiten doch nicht die kanonische Mehrheit erreichen konnten. Eine solche war auch darum in geheimer Abstimmung nicht zu erzielen, weil es nicht anging, die Namen derjenigen zu veröffentlichen, die am meisten Stimmen hatten. Also wußte der Konvent nicht, wie die Lose gefallen waren. Aber schon zwei Tage nach der Wahl hörte man in Chur, daß Carigiet, Willi und Ulber in Frage kommen. Und die Zeitung machte die Neuigkeit bekannt, nicht ohne dazu zu bemerken: «Wird der eine oder andere der Fremden Abt, dann kann man ohne Zweifel ausrufen: überaus glücklich, dann wird niemand mehr in Lebensgefahr sein.»¹⁸ Damals schrieb P. Martin Andreoli an Bovieri: «Ich liebe Caspar und freue mich recht herzlich, daß er in wenigen Tagen unser ersehnter Abt ist.»¹⁹ Auch die «Schwyzer Zeitung» wußte zu berichten, daß P. Caspar Willi unter den Vorgeschlagenen war. 20 Bovieri lehnte jede Prophezeiung ab: «Weder ich noch irgend einer kann über die zukünftige Wahl etwas Sicheres wissen. Gott allein ist bekannt, wen Euere ehrwürdige Abtei als Superior erhalten wird.»²¹

Am 18. April verließ Bovieri das Bündner Kloster, nun doch zufrieden über das Ergebnis und in der Hoffnung, im Mai einen Abt zu haben, um dem Großen Rat im Juni nicht zu ungünstigen Ent-

¹⁸ «Il Grischun» zum 23. April 1859, enthalten in ND fol. 550. Der Schluß der Bemerkung heißt: «felix faustumque! sut mia abazia ha la claustra mai udiu cantar il cuccu».

¹⁹ ND fol. 549, P. Martin Andreoli an Bovieri, 19. April 1859. Vgl. ND fol. 552, P. M. Andreoli an Bovieri, 17. Juni 1859: «P. Casparus est solus, in quem spes verae prosperitatis monasterii nostri, praesentibus circumstantiis, firme ponitur.»

²⁰ Å SF (38) 54, «Schwyzer Zeitung» zum 13. Mai 1859.

²¹ Nunz. Lucerna 425 Nr. 6221, Bovieri an P. M. Andreoli, 3. Mai 1859.

scheidungen zu veranlassen. Über Chur kam er am 19. April in Pfäffikon (SZ) an, wo er Abt Heinrich traf. Bovieri legte seine Erwartung, einen der beiden Einsiedler Patres zu erhalten, dar, fiel aber gleichsam aus allen Himmeln, als Prälat Schmid sich weigerte. «Diese Ablehnung kam nicht daher, daß er dem Kloster Disentis nicht helfen wollte, sondern eher daher, daß er sich einer der beiden Persönlichkeiten berauben müßte, ihm sehr teuer und sehr nützlich, sozusagen für sein Kloster notwendig erscheinen.» Vor allem galt dies von P. Caspar Willi. Abt Heinrich würde eher «auf seine Abtswürde verzichten, weil er nicht weiß, wie er die mehrteils radikale und unruhige Bevölkerung und vor allem die Zivilbehörden zügeln könnte, da P. Willi der einzige ist, der mit seinem Charakter eine moralische Autorität über alle besitzt.»²² P. Ulber war für die Dogmatik der Fratres und für die Klosterschule wichtig. Bovieri versuchte alles, um den Abt umzustimmen und wies schließlich darauf hin, daß er die Lage, so wie sie ist, nach Rom berichten müsse und daß er «nicht den Untergang dieses Konventes vor Gott verantworten wolle, wenn einer der beiden vorgeschlagenen Einsiedler Patres nicht als Superior nach Disentis gehe.» Das machte auf Prälat Schmid einigen Eindruck. Jedenfalls war er andern Tages, am 20. April, bereit, P. Georg Ulber gehen zu lassen, falls dieser nicht selbst Schwierigkeiten mache. Er sollte auf un bestimmte Zeit die Jurisdiktion eines Abtes und den Gebrauch der Pontifikalien erhalten, jedoch nicht die äbtliche Benediktion. Wenn Disentis dann kräftiger und selbständiger geworden sei, so könne dessen Kapitel frei einen Abt wählen, und P. Georg dürfe wieder in sein Kloster zurückkehren. So hätten die bündnerischen Behörden keinen Grund, sich einer solchen Maßregel zu widersetzen, die nur solange daure, als es notwendig sei. Diesen Plan sandte Bovieri an Kardinal Gabriel della Genga, den Präfekten der Kongregation der Regularen (27. April 1859).23

Wir sehen mithin, wie sich die ganze Frage der Reorganisation des Klosters schließlich zwischen Disentis, Luzern und Einsiedeln

(38) 54.
Alles in ND fol. 551 = Nunz. Lucerna 425 Nr. 6215, Bovieri an Card. della Genga, 27. April 1859.

²² Ähnlich in der «Schwyzer Zeitung» zum 13. Mai 1859. Siehe Exemplar in ASF (38) 54.

drehte. Das bischöfliche Chur spielte momentan, im Gegensatz zu früheren Ereignissen, keine Rolle, da der längst kränkliche Bischof Carl de Carl am 19. April 1859 gestorben war, an dessen Stelle das Domkapitel am 26. Mai Domdekan Nikolaus Franz Florentini wählte. Da er aus Müstair stammte und zeitweise auch im Bündner Oberland pastoriert hatte (Vals), war das Kloster seines Wohlwollens sicher. Aber vorläufig konnte und wollte er auch nicht eingreifen, da ja Einsiedeln im Namen des Papstes die Verantwortung für Disentis übernommen hatte.

4. Das Eingreifen des Großen Rates am 22. Juni 1859, die päpstliche Designation von P. Georg Ulber zum Abte am 15. Juli 1859 und das Verbot kantonsfremder Ordensgeistlicher am 3. Oktober 1859

Nicht Ursache, wohl aber Anlaß zum Aufsehen gab den kantonalen Behörden der Verkauf des Trunser Hofes, also des historischen Hauses, in welchem jeweils der Fürstabt von Disentis die
Boten des Grauen Bundes empfing, die hier zur Beratung am Jörgentag zusammenkamen. Dieses schöne Besitztum kaufte am 26.
April 1859 Gion Giachen Caveng von Dardin, der etwa 25 Jahre
vorher seine Heimat verlassen und in Madrid ein blühendes Geschäft eröffnet hatte. Der Ertrag von 90 000 Franken sollte für die
Tilgung der Schulden des Klosters verwendet werden.¹

Die Veräußerung des wertvollen Hofes war eine Sensation. Hinzu kam die noch immer seit dem 5. Februar 1858 ungelöste Frage der Abtwahl, die nun auch schon zwei Monate nach dem Dreiervorschlag (15. April 1859) unerledigt war. Schließlich beunruhigte die Intervention der Nuntiatur und des Klosters Einsiedeln im Auftrage Roms die Öffentlichkeit. All das waren Zeisiedeln

²⁴ Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 670-672.

SAG XIII. 13b = A SF (38) 52, Verkauf des Trunser Hofes, Disentis, 26. April 1859.
 Dazu «Nova Gasetta Romonscha» zum 2. und 30. April 1859 sowie Bündner Monatsblatt 1859, S. 119. Acta Capit. 1857-61 S. 18. Vgl. ND fol. 551, Bovieri an Card. della Genga, 27. April 1859. Die Erlaubnis zum Verkaufe gab Bovieri im Namen des Papstes später. Siehe unten S. 51.

chen einer großen Krise des Klosters, auf welche hin Alois de Latour, Präsident des Corpus Catholicum, eine Sitzung der katholischen Großräte einberief. Man erinnere sich, daß ja im Kloster immer gegenüber Luzern und Einsiedeln betont wurde, man müsse die Frage der Abtwahl vor der Juni-Session lösen, was nun nicht geschehen war. Die Gründe, die Latour angab, waren richtig. Die Absicht, die der Brigelser Politiker hatte, war, das Kloster zu retten. Selbst Bovieri, der Latour nicht nur als liberal-katholisch, sondern als «Cattolico radicale» charakterisiert, nennt ihn doch «favorevole al Monastero».²

So kam nun die Sitzung des Corpus Catholicum am 18. Juni 1859 zustande. Die Mitglieder stellten fest, man müsse der Vermögensverschleuderung steuern und den Fortbestand des Klosters sichern, was «im entschiedenen Interesse des Klosters selbst wie auch in der Pflicht des ganzen katholischen Landestheiles liege». Das Präsidium des Corpus Catholicum und die katholische Standeskommission wurden nun beauftragt, die disziplinären und finanziellen Zustände des Klosters und besonders die Vermögensverwaltung seit dem kantonalen Inventar von 1852 zu untersuchen. Auch über die Verwendung der Gelder, die man durch den Verkauf des Trunser Hofes erhalten habe, soll Aufschluß gegeben werden. Auf Antrag des katholisch-konservativen Regierungsrates Remigius Peterelli beschloß man, «sofern die stattgehabte Untersuchung weitere Maßregeln zu ergreifen als nothwendig erscheinen lassen sollte, so seien diese sofort zu ergreifen». Von diesen Beschlüssen sollte der Präsident Latour den gesamten Großen Rat (den politischen Großen Rat) in Kenntnis setzen.3

Eine Minderheit des Corpus Catholicum war zwar von der Notwendigkeit irgendwelcher Maßregeln überzeugt, glaubte aber, es sei dies Sache des gesamten Großen Rates, nicht des katholischen Teiles desselben, zumal ja weder letzterer noch die katholische Standeskommission die Vollziehungsbehörden wären. Auch sei man

² ND fol. 551 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6215, Bovieri an Card. della Genga, 27. April

³ Verhandlungen des ordentlichen Großen Raths im Jahre 1859, S. 67 zum 22. Juni 1859. SAG XIII 13b, Auszug aus dem Protokoll der kath. Session des Großen Raths vom 18. Juni 1859. An dieser Stelle sei Herrn Staatsarchivar Dr. Rudolf Jenny und seinem Sekretär Gaudenz Vonzun für viele Dienstleistungen bestens gedankt.

früher bei Müstair, Puschlav und Kazis wie auch bei Disentis selbst nicht anders verfahren und habe also «die diesfällige Competenz des politischen Großen Rathes anerkannt».4

Im Großen Rate siegte am 22. Juni 1859 auf das Votum des Misoxer Nisoli hin diese Ansicht, daß hier das Oberaufsichtsrecht des Kantons und seiner Behörden in Frage stehe und deshalb die Disentiser Angelegenheit dem Gesamtkanton vorzulegen sei. So wurde der Kleine Rat und die Standeskommission beauftragt, über Verwaltung und Stand des Klostervermögens genaue Untersuchung vornehmen zu lassen und dem nächsten Großen Rat Bericht und allfällige Anträge zu unterbreiten. Sollte bis dahin die Erhaltung des Klostervermögens in dringender Weise gefährdet erscheinen, so ist der Kleine Rat ermächtigt, von sich aus provisorische Maßregeln zu ergreifen.⁵

Welchen Eindruck der Beschluß machte, zeigt ein Artikel in der «Schweizerischen Kirchenzeitung», worin diese Verordnungen ausführlich besprochen wurden. Der Einsender machte darauf aufmerksam, daß bei den Klöstern gerne zuerst ein Verwalter eingesetzt werde, bevor man zur Aufhebung gehe, was hoffentlich nicht bei Disentis eintrete. «Wie im Aargau, so ist auch hierseits abermals eine hochgestellte, katholische Größe der Hauptgegner der harmlosen Mönche im Oberland. Eine definitive Aufhebung des ehrw. Stifts zu beantragen, wagte man aber dermalen noch nicht, weil eine derartige gewaltsame Zerstörung nicht nur an der kirchlichen Gesinnung der Katholiken, sondern auch am Rechtsgefühle vieler edeldenkender, biedern protestantischen Großrathsmitglieder gegescheitert wäre.» Der Artikel, der mithin Augustin Keller und Alois von Latour auf eine Stufe stellt, lobte besonders die pastorelle Tätigkeit der jetzigen Konventualen und hoffte trotz allem, daß Disentis nicht dem Sturme der Zeit erliege.6

⁴ SAG XIII 13b, Auszug aus dem Protokoll des Corp. Cath., 18. Juni 1859.

⁵ Verhandlungen des ordentlichen Großen Raths im Jahre 1859, 67–69 zum 22. Juni 1859. Dazu «Der liberale Alpenbote» zum 26. Juni 1859 (Nr. 147 S. 600), ferner ND fol. 557, Beilage zum Briefe von P. Caspar Willi an Bovieri, 22. August 1859. ND fol. 559, Kleiner Rat an Bovieri, 12. September 1859. Mappe 1858–61, Kleiner Rat an Kloster, 12. September 1859.

⁶ Schweizerische Kirchenzeitung zum 9. Juli 1859, Artikel «Die Abtei Disentis. Mitgeteilt». Siehe auch das gleiche Blatt zum 2. Juli 1859.

Aber auch sonst witterte man in den Plänen des Großen Rates staatskirchliche und deshalb gefährliche Tendenzen. Selbst ein P. Martin Andreoli schrieb dem Gestor negotiorum S. Sedis: «Non est tempus dormiendi.»⁷ Bovieri bedauerte die Beschlüsse des Großen Rates sehr (Valde dolendum) und ließ den Dekan P. Basil bitten, dagegen geeignete Mittel zu ergreifen und den Großräten klar zu machen, daß man nur deshalb verkaufe, um die Schulden zu zahlen und das Kloster zu retten.8 Der päpstliche Vertreter wußte aber auch, daß die Verschiebung des Entscheides in Rom für diese Verordnungen des Kantons irgendwie auch einen Anlaß bot. Deshalb bat Bovieri den Cardinal della Genga um Eile, damit die kantonalen Pläne dem Kloster nicht zum Schaden gereichen können.9

Nun beeilte sich die römische Kurie. In der Audienz vom 15. Juli 1859 bezeichnete Pius IX. den Einsiedler P. Georg Ulber zum Abt. Wie es Bovieri in seinem Schreiben am 27. April empfohlen hatte, sollte der Erwählte nur die äbtliche Jurisdiktion und das Recht der Pontifikalien, nicht aber die Benediktion erhalten. Das entsprechende Dekret befahl allen Disentiser Mönchen, P. Georg als Superior anzunehmen.¹⁰ Die Nuntiatur gab diesen Entscheid zunächst nicht bekannt.11

Schon zwei Tage nach dem erfolgten Dreiervorschlag waren, wie schon erzählt, die Namen derjenigen, die am meisten Stimmen hatten, durch Indiskretion bekannt geworden (Willi, Carigiet, Ulber). Unter diesen hatten die beiden Einsiedler Patres am meisten Aussicht auf die Abtswürde. Das war Anlaß zu vielen Befürchtungen, um so mehr, als schon lange eine gewisse staatskirchlich-nationale Richtung herrschte. Die Bestimmung, daß sich fremde Ordensgeistliche über ihre theologische Befähigung ausweisen müssen, daß überhaupt Geistliche beider Konfessionen das Matura-Zeugnis haben sollen, datierte vom 28. November 1854. So sah sich J. R. von Toggenburg, Präsident des Corpus Catholicum, am 27. Dezember 1858 veranlaßt, besser gesagt genötigt, den katholischen

⁷ ND fol. 552, P. M. Andreoli an Bovieri, 17. Juni 1859. Andreoli schrieb noch vor der Versammlung, kannte aber bereits die Vorschläge.

Nunz. Lucerna 425, Nr. 6281, Bovieri an P. M. Andreoli, 21. Juni 1859. Nunz. Lucerna 425, Nr. 6292, Bovieri an Card. della Genga, 2. Juli 1859.
ND fol. 554, Card. della Genga an Bovieri, 19. Juli 1859.

¹¹ Nunz. Lucerna 425, Nr. 6332, Bovieri an Abt Heinrich, 2. August 1859.

Gemeinden diese Verfügung bekannt zu geben. Daß die päpstliche Nuntiatur wie die bischöfliche Kurie gegen ein solches staatliches Eingreifen waren, braucht kaum bemerkt zu werden. Nun brachte schon der «Grischun» vom 23. April 1859 eine schnippische Bemerkung gegen einen eventuellen «fremden» Abt. Es ging bereits das Wort um: «Wenn Pius IX. einen Auswärtigen (extraneo) zum Abte von Disentis erwähle, wird die Abtei ohne Zweifel noch dieses Jahr aufgelöst.» Bovieri glaubte zu wissen, daß einer von Chur oder Bünden in diesem Sinne nach Rom geschrieben habe. Es gab auch wieder solche, die ausstreuten, das Kloster Einsiedeln habe es auf Hab und Gut des Disentiser Konventes abgesehen. Andere behaupteten, die Regierung werde geradezu gezwungen, gegen Disentis vorzugehen, wenn nicht ein neuer Abt ex gremio gewählt werde. 16

Befürchtungen hatten nicht nur die Bündner, auch die Einsiedler hegten immer schwerere Bedenken. Es machte auf sie einen schlechten Eindruck, daß im Großen Rate kein Katholik die kirchlichen Rechte auf die Klostergüter verteidigte. P. Caspar wollte auch von kompetenter Seite erfahren haben, daß «Latour den Vorschlag der Klosteraufhebung schon schriftlich niedergelegt hatte, ohne ihn dann vorzubringen». The Genauer umschrieb Kanonikus Christian Demont in Chur die Gesinnung Latours: «Es liegt nicht in seiner Absicht, das Kloster aufzuheben, so sehr er Anlaß dazu gehabt hätte und sogar zwei sonst bekanntlich katholischer sein wollende Herren als er beim letzten Großen Rathe ihn dazu aufforderten.» 18

Infolge dieser vielen Unsicherheiten, ja schlechten Aussichten kamen Monsignore Bovieri und Prälat Schmid persönlich in Einsiedeln überein, in Chur anzufragen, ob die Regierung einen Superior des Klosters Einsiedeln anerkennen, dessen Anordnungen

Nunz. Lucerna 427 Nr. 1653, zum 2. April 1859; Segr. di Stato, Rub. 254 zum 27. Dezember 1858 sowie zum 18. Februar und 2. April 1859. «Nova Gasetta Romonscha» zum 1. Oktober 1859.

¹³ Enthalten in ND fol. 550.

¹⁴ ND fol. 556, Fr. Angelo da Camino, Präfekt der Kapuzinermission, an Bovieri, Obervaz, 5. August 1859.

Nunz. Lucerna 425 Nr. 6330, Bovieri an Franz Jakob Riesch, Dompropst, 30. Juli 1859.

¹⁶ ND fol. 557, P. Caspar Willi an Bovieri, 22. August 1859.

¹⁷ ND fol. 557 P. Caspar Willi an Bovieri, 22. August 1859. Vgl. auch Nunz. Lucerna 425, Nr. 6370, Bovieri an Card. della Genga, 24. August 1859.

¹⁸ ND fol. 570, Christian Demont an Bovieri, 20. Oktober 1859.

schützen und die Rechte und Freiheiten des Klosters wahren wolle. ¹⁹ Das endgültige Schreiben an die Regierung verfaßte der Einsiedler Konventuale P. Karl Brandes, ein ehemaliger Mönch von Solesmes, an das Bovieri nur einige unbedeutende Änderungen hinzufügte. ²⁰ Am 3. September 1859 sandte es der päpstliche Vertreter an Alois de Latour, den Präsidenten des Kleinen Rates, ab, mit der Bitte, die Eingabe seinen Kollegen zu empfehlen. Bovieri machte in seinem Begleitbrief nochmals aufmerksam, daß der Konvent von Disentis nach gelungener Restauration wieder frei einen Abt wählen könne. ²¹

Im Schreiben nach Chur war der Name des zum Superior bestimmten Einsiedler Paters nicht erwähnt, aber er war bereits in den Zeitungen zu lesen, so im «Wahrheitsfreund» vom 2. September, im «Liberalen Alpenboten» vom 3. September, im «Schweizerboten» zum 6. September sowie in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 21. September 1859. Immerhin melden diese Blätter die Nomination Ulbers nur als Mutmaßung («soll»), nicht als über jeden Zweifel erhabene Nomination.²²

Anders als diese deutsch geschriebenen Zeitungen äußerte sich der «Grischun» vom 3. September 1859 (Nr. 36), der mit voller Kraft ins Kriegshorn blies. Die Patres hätten bei der Vornahme des Dreiervorschlages auf ihre Exemtion zugunsten eines neuen Superiors von Einsiedeln verzichten müssen. P. Caspar Willi sei «Viceabt» von Disentis geworden, so daß das Bündner Kloster «unter unmittelbarer Aufsicht» des Einsiedler Abtes stünde. Nachdem Willi dies aus begreiflichen Gründen abgelehnt habe, sei nun P. Georg Ulber dazu auserwählt. Die Abtei Disentis «mußte verkauft werden, und das nicht einmal an unsere Verwaltung, nein sogar an ein Institut, das dem Kanton Graubünden ganz fremd ist, an das Kloster Einsiedeln». Der Artikel fährt dann fort: «Müsse man wirklich, was wir noch nicht zugeben, das Kloster Disentis in solche Ketten legen, dann haben vor dem Kloster Einsiedeln noch andere Autori-

¹⁹ ND fol. 557, P. Caspar Willi an Bovieri, 22. August 1859.

ND fol. 558, S. 2–4 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6384–6385 zum 3. September 1859. Das Begleitschreiben Bovieris liegt im Original im Archiv Latour.

Der «Wahrheitsfreund» und der «Schweizerbote» befinden sich kopiert im Theodosius-Archiv.

ND fol. 558, S. 1-2, P. Karl Brandes an Bovieri, 29. August und 1. September 1859. Über Brandes siehe Henggeler R., Profeßbuch der Abtei Einsiedeln, 1933, S. 543-546.

Die gleiche Nachricht von der Ablehnung Willis auch in Mappe 1858–61. Alois de Latour an einen Pater, 2. September 1859.

täten Rechte und Verpflichtungen, und Monsignore Heinrich könnte sich in seiner Schlauheit täuschen, wenn er die Bündner für so gutmütig hält, daß sie nicht seine Pläne und Absichten durchschauen.» Der Einsender setzt sich dann für einen Abt aus dem jetzigen Disentiser Konvent ein, mahnt aber auch zur Einsicht und Einheit und tadelt diejenigen, die «lieber das Kloster untergehen lassen als einen Abt zu haben, der ihnen nicht gefällt». Am Schlusse lesen wir: «Die Patres sollen ihre alten Rechte und Privilegien mit aller Energie zurückfordern; sie sollen nach ihren alten Statuten ihren Obern ganz unabhängig wählen und dann möchten wir sehen, wer zu befehlen hat. Zeit verlieren heißt alles verlieren.»²⁴

Das war eine demagogische Sprache, die ihren Eindruck nicht verfehlte, zumindest bei denen, die die Verhältnisse nicht kannten. Dagegen trat die romanische Zeitung von Prof. Placidus Condrau scharf auf.²⁵ Das Kloster Einsiedeln sandte der Redaktion des «Grischun» einen Brief, worin verschiedentliche Behauptungen richtiggestellt wurden.²⁶ Der «Grischun» nahm in seiner Nummer 38 zum 17. September 1859 einige Bemerkungen des Schreibens auf, bezeugte P. Ulber wie auch dem Kloster Einsiedeln seine Achtung, schloß indes mit folgenden Worten: «Solange wir wenigstens nicht überzeugt sind, daß es (das Kloster Einsiedeln) mit seinem Vorhaben, sich in unserem Kanton niederzulassen, ehrliche Absichten hegt, wünschen wir, daß es auf der andern Seite der Berge bleibe.»

Die gleiche Zeitung brachte eine Woche später in Nr. 39 zum 24. September 1859 wiederum eine epistola galeata gegen die Unterstellung unter den Bischof oder unter Einsiedeln. Dem Abte Heinrich wurde vorgeworfen, er habe einen Rechnungsruf für Disentis von der Zivilbehörde verlangt, was ihm gerade von konservativer Seite schwer übelgenommen wurde: «Wenn der Besitz des Kon-

ND fol. 563 Can. Christian Demont an Bovieri, 30. September 1859, charakterisiert den Redaktor des «Grischun», indem er mitteilt, daß Alois de Latour beständig bestürmt werde «noch besonders vom Redactor und Schreiber der Zeitung 'Grischun', Professor in Chur, einem geborenen Disentiser und Freund einzelner Klosterherren». Es handelt sich um Georg Nuth von Disentis, der die Klosterschule (1837–1840) besuchte, zuerst Professor in Chur (1850–1865) und dann in Zug war, gestorben 1885. Bazzigher J., Geschichte der Kantonsschule, 1904, S. 206. Alois de Latour war Protektor des «Grischun». Siehe Gadola G., Historia della schurnalistica sursilvana, 1928, S. 87–109, 186 (Sep. aus Ischi 21).

²⁵ «Nova Gasetta Romonscha» zum 10. und 17. September 1859.

Der Brief war von P. Georg Ulber verfaßt. ND fol. 570, Chr. Demont an Bovieri, 19. Oktober 1859.

ventes von Disentis für Einsiedeln die Hauptsache sei, dann sei die Hilfe von dort nicht notwendig. Wenn Abt Heinrich erklärt, daß er mit Verachtung über alles hinweggehe, so wird er sich noch überzeugen können, daß man ihm in Bünden keinen Schritt aus dem Wege gehe und daß seine Pantoffeln abgenutzt wären, bevor er über alle Köpfe hinweg käme.» Das hieß mit andern Worten: Der Bündner Bär wird mit seinen Tatzen den Einsiedler Prälat schlimm herrichten. Er bleibe wo er ist.

In die gleiche Kerbe wie der «Grischun» hieb auch Alois de Latour selbst, indem er an einen Disentiser Pater schrieb: «Wie es mit der Abtwahl steht, ersehen Sie aus dem "Grischun", und was man in Rom vom Kloster und seinen Geistlichen hält, ebenfalls.» Dann bemerkte der Brigelser Politiker: «Ob Sie eine Provinz von Einsiedeln werden oder bündnerisch bleiben, wird sich zeigen. Dabei kommt es sicherlich viel darauf an, wie sich die Conventualen einstellen.»²⁷ Im Kloster war aber die Begeisterung nicht allgemein. P. Basil Carigiet glaubte, P. Georg Ulber werde gleich einen Hausobern mitbringen, um nicht isoliert dazustehen, und war deshalb entschlossen, «beim ersten Eintritt eines fremden Obern das Decanat abzulegen». 28 P. Georg Ulber hatte schließlich selbst erfahren, daß P. Basil und P. Martin Andreoli die geplante Einsiedler Regierung wenig freundlich begrüßen werden. Deshalb erachtete er die Durchführung einer Restauration als hoffnungslos, wollte aber dennoch die Antwort der Bündner Regierung abwarten.²⁹

Der Kleine Rat gab am 12. September an Bovieri seine Antwort. Er führte die Großratsbeschlüsse vom 22. Juni wörtlich an und bemerkte, daß nun die Standeskommission die Sache behandle, so daß die Regierung keine weiteren Beschlüsse fassen könne. Man habe aber das Kloster aufgefordert, über den Vermögenszustand genauen Bericht zu geben, um weiteren Verlusten zuvorzukommen.³⁰ Tatsächlich teilte die Regierung gleichzeitig dem Kloster mit, sie wünsche ein ausführliches Verzeichnis aller Aktiven und Passiven, überhaupt eine Übersicht über die ganze Verwaltung seit 1852, seit der kantonalen Inventarisierung. Auch die Schulden der

30 ND fol. 559, Kleiner Rat an Bovieri, 12. September 1859.

Mappe 1858–1861. Alois de Latour an einen Pater, 9. September (1859).
 Archiv Latour. Dekan P. B. Carigiet an Al. de Latour, 5. September 1859.

²⁹ ND fol. 558, S. 4, P. Georg Ulber an Bovieri, 3. September 1859.

Expositi, soweit sie die letzten 15 Jahre betreffen, sollen vorgelegt werden.³¹

Das scharfe Vorgehen der Regierung, die das Kloster eigentlich wirtschaftlich vollständig bevogtete, hatte noch besondere Hintergründe, die Latour der Nuntiatur nicht vorenthielt: «Gewisse sog. Freunde und Verwandte des Konventes in der Nachbarschaft verzehren schon seit Jahren die Substanz des Klosters.» Deshalb müsse eine ebenso einfache wie gerechte und unabhängige Verwaltung geschaffen werden.³² Zur gleichen Zeit sprach der «Grischun» von «fremden Blutegeln, die sich in den letzten Jahrzehnten an den Adern des Klosters festgeklammert haben».33 Tatsächlich schadete dem Kloster, daß so viele vom Dorfe Disentis in den Konvent aufgenommen worden waren, die immer noch nur allzusehr mit ihren Familien zusammenhingen. Aber hier hatte Latour noch die Familie Condrau im Auge, die «eines Tages auf die willkommene Gelegenheit passe, die schönen Klostergüter an sich zu ziehen.»³⁴ Die Condrau waren die Konkurrenten der Latour auf dem politischen Felde, ein Gegensatz, der sich sehr unglücklich für die Klosterrestauration auswirkte.

Im Kloster empfand man die kantonalen Verordnungen als schwerwiegende Maßnahme. Man fürchtete, die Veröffentlichung der vielen Schulden werde sehr schaden. Wenn der neue Superior nicht vorher komme, sei es um die Abtei geschehen. Daher appellierte das Klosterkapitel vom 20. September an die kirchlichen Obern. Bovieri regte sich darüber auf: «Euer ehrw. Kapitel soll sich ja vor unklugem Vorgehen hüten. Tr selbst wollte mit der Sache nichts zu tun haben und wies die Disentiser an den Visitator, der der unmittelbare Obere des Klosters sei. Immerhin beauf-

Mappe 1858–1861 = A SF (38) 56. Kleiner Rat an Kloster, 12. September 1859. Ebendort Brief von Al. de Latour vom 28. August 1859, worin er schon damals Aufschluß über das Defizit von 50000 Franken verlangte. Vgl. Mappe 1858–61, Al. de Latour an Pater (Basil), 14. September 1859.

 $^{^{32}}$ ND fol. $_{560}$ = A SF ($_{38}$) $_{57}$. Al. de Latour an Bovieri, 17. September 1859.

³³ Grischun zum 17. September 1859 (Nr. 38).

³⁴ ND fol. 563, Can. Chr. Demont an Bovieri, 30. September 1859. Vgl. Mappe 1858 bis 1861, Al. de Latour an P. Basil Carigiet, 6. Oktober 1859.

³⁵ ND fol. 562, P. Anselm Caplazi an Bovieri, 20. September 1859.

³⁶ Acta Cap. V, S. 19–20, zum 20. September 1859.

³⁷ Mappe 1858-61, Bovieri an P. Anselm Caplazi, 24. September 1859.

³⁸ Mappe 1858–61 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6409, Bovieri an Kapitel, 24. September 1859.

tragte er am 22. September den Churer Kanonikus Christian Leonhard Demont, bei der Regierung die Zurücknahme der letzten Verordnung zu erbitten.³⁹

Der Incaricato della Santa Sede konnte jetzt dem Abte Heinrich schreiben, wenn der neue Superior sofort sein Amt angetreten hätte, wäre dies wohl nicht so gekommen. Sofern P. Georg die Befehle der römischen Kurie ablehne, werde die Sache von Tag zu Tag schlechter gehen, an welcher Entwicklung Ulber «selbst nicht ohne Schuld wäre». Dann würde der Nuntiatur nichts anderes übrig bleiben als die Angelegenheit dem Hl. Stuhle anheimzustellen. 40 Bovieri suchte nach Möglichkeit auf P. Georg selbst einzuwirken, um ihn von vielen Hemmungen zu befreien. Er wies darauf hin, daß die Regierung von Bünden sich nicht in die inneren Verhältnisse des Klosters einmischen wolle. Auch könne der neue Superior zurücktreten, nicht wenn es die Mönche wollen, sondern wenn er es selbst und der Visitator und der Nuntius für gut finden. 41 Aber der Gestor negotiorum S. Sedis erreichte in Einsiedeln nichts. Abt Heinrich antwortete, die ganze Verwirrung sei nur deshalb entstanden, weil man im April nicht drei Kandidaten aus dem Disentiser Konvent vorgeschlagen habe. «Das steht für mich fest, daß das Kloster Disentis weder durch P. Georg noch durch irgendeinen andern aus einem andern Kloster wiederhergestellt werden kann.»42

In Chur wurde Kanonikus Christian Leonhard Demont auf den Wunsch Bovieris hin im Regierungsgebäude beim Präsidenten des Kleinen Rates, Alois de Latour, vorstellig. Der Brigelser Volkstribun war schon im Sommer geheim von P. Basil Carigiet und dessen Onkel Jakob Anton Carigiet besucht worden und wurde nun «seit 5 Wochen beständig bestürmt von Herren des Klosters selbst», und nicht zuletzt vom Redaktor des «Grischun». Latour erachtete den «Schuldenruf» als notwendig und keineswegs als Unehre für den neuen Abt. Die Erträgnisse der Abtei beziffern

⁴⁰ A SF (38) 58 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6408, Bovieri an Abt Heinrich, 24. September 1859.

⁴² ND fol. 563, S. 4, Abt Heinrich an Bovieri, 30. September 1859.

³⁹ A SF (38) 58 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6408, Bovieri an Abt Heinrich, 24. September 1859. ND fol. 563, Can. Chr. Demont an Bovieri, 30. September 1859.

⁴¹ ND fol. 561, P. Georg Ulber an Bovieri, 19. September 1859. Nunz. Lucerna 425, Nr. 6507, Bovieri an Ulber, 24. September 1859. Vgl. Nr. 6417–6418, Bovieri an Ulber, 2. und 3. Oktober 1859.

sich nach ihm auf 12000–15000 Franken, hinreichend, um 5–7 Patres zu erhalten, der Rest sei für eine zu haltende Realschule und zur Tilgung der Schulden zu verwenden. Zuerst solle man einen Verwalter von auswärts berufen, dann «den weitaus intelligenteren der Herren», nämlich P. Martin Andreoli, um ihn so an sich zu ziehen und zu gewinnen.

Was den neuen Abt betreffe, werde man ihm «jederzeit zur Seite stehen gegen allfällige Insubordination», falls er wirklich mit der Regierung zusammenarbeite. Tue er dies nicht, so werde er sich nicht halten können, da er ja «die meisten Patres gegen sich haben werde». Wenn P. Georg allein komme, so habe Latour nichts gegen seinen Einzug in Disentis. Es war in Chur bekannt, daß der neue Abt Kanonikus Lorenz Mareischen mit sich nehmen wollte, der zur Zeit der bischöflichen Schule (1850–1856) einige Jahre die Verwaltung des Klosters besorgte, durchaus gut, aber er war nicht von allen Patres gerne gesehen. Diese Idee hielt auch Kanonikus Demont als «eine total gefehlte». Aber es war auch ihm begreiflich, daß P. Ulber einen Berater oder Hausobern von Einsiedeln mitnehmen wollte, wie das früher in ähnlichen Fällen Brauch war. Gerade dies wollte Latour nicht, wohl von P. Basil Carigiet beeinflußt. Demont widerriet dem Präsidenten und hoffte, ihn noch später eines Besseren belehren zu können.43

Diese Erwartung erwies sich schon nach wenigen Tagen als eitel. Weil Latour jetzt aus der Besprechung mit Demont und auch sonst erfahren hatte, daß Ulber mit dem einen oder andern Mitbruder kommen wollte oder sollte, machte er nicht nur dies, sondern überhaupt das Kommen P. Georgs selbst unmöglich. Am 3. Oktober 1859 verbot der Kleine Rat «die Aufnahme von kantonsfremden Ordensgeistlichen bis auf weiteres». Als Begründung gab der Befehl an, «daß sicherem Vernehmen nach beabsichtigt werden soll, mehrere Conventualen des Klosters Einsiedeln in das Kloster zu Disentis zu versetzen, und zwar muthmaßlich ohne daß von solchen demselben irgendwelches Vermögen zuge-

⁴³ ND fol. 563, S. 1–4, Kanonikus Chr. Demont an Bovieri, 30. September 1859. Bovieri empfahl nachher Demont zum Domdekan, weil er sich um das Kloster Disentis Verdienste erworben habe. Nunz. Lucerna 427, Nr. 1718, Brief Bovieris ohne Adressat, 3. Oktober 1859. Demont wurde im April 1860 Domdekan.

bracht würde». Bei den ohnehin sehr schwierigen Finanzverhältnissen der Abtei sei dies nicht gerechtfertigt.⁴⁴

Die Reaktion auf diese Verordnung war bei den Gutgesinnten aufrichtiges Bedauern. P. Anselm Caplazi, Sekretär des Kapitels, schrieb darauf nach Luzern: «Also ist deutlich klar, daß alle Auswärtigen, Mitbrüder aus andern Kantonen, von unserer Hilfe abgehalten werden, und vielleicht auch unsere Mitbürger, die jetzt an einem andern Orte verweilen. Wir Armen! Wenn die Zeit so weitergeht, verbietet man uns die Existenz und wir werden in wenigen Tagen noch hören müssen, daß auch unser hochw. Abt, den der Hl. Vater schon lange, wie man sagt, bestimmt hat, von uns, den ärmsten seiner Söhne, abgehalten wird. Wie das unsere meisten Confratres und Landesbewohner mit großem Schmerz erfüllt, will ich mir zu schildern versagen.»⁴⁵ P. Theodosius Florentini, Dompfarrer in Chur, bedauerte offensichtlich diesen Entscheid und versicherte den Regierungspräsidenten Latour, daß sich Einsiedeln gar nicht in die Rechte des Klosters Disentis einmischen wolle.46 Redaktor Placi Condrau sah sofort, daß man dadurch dem neuen Abte die Klosterpforte verschlossen habe. 47 Er ritt eine Attacke gegen die Verordnung, indem er hinwies, daß nach der neuen Bundesverfassung von 1848 «Kantonsfremde» überall gleiche Rechte haben. Auch fand er für den Erlaß keinen Anhaltspunkt in der Maßnahme, die der Große Rat am 22. Juni 1859 getroffen hatte. Die Einsiedler Patres, die man sich schon früher erbat, wären eine gute Akquisition für die Schule. Ordensleute wie diese, die tapfer arbeiten, verdienen wohl ihren Unterhalt. Wären sie gekommen, so hätte dies dem Kloster drei fremde Lehrkräfte erspart. 48 Der Hieb traf Latour, dessen Namen im Artikel nie genannt wurde, auf das empfindlichste. Ja es bestand beinahe Gefahr, daß der Brigelser Politiker dadurch

ND fol. 565 = Mappe 1858-61 (Entwurf), P. Anselm Caplazi an Bovieri, 8. Oktober 1859.

<sup>Mappe 1858-61 = ND fol. 564, Kleiner Rat an Kloster und Nuntiatur, 3. Oktober 1859. Text auch in Acta Capit. 1857-61, S. 20-21.
ND fol. 565 = Mappe 1858-61 (Entwurf), P. Anselm Caplazi an Bovieri, 8. Okto-</sup>

Mappe 1858–61, Alois de Latour an P. Basil Carigiet, 6. Oktober 1859. Latour setzte große Stücke auf Florentini, der auch an einer von ihm geplanten Konferenz über Disentis als «geeignete Persönlichkeit» teilnehmen sollte. ND fol. 560, Latour an Bovieri, 17. September 1859. Der gleichen Ansicht war auch Canonikus Chr. Demont in seinem Briefe an Bovieri, 30. September 1859, in ND fol. 563.

 ^{47 «}Nova Gasetta Romonscha» zum 15. Oktober 1859.
 48 «Nova Gasetta Romonscha» zum 29. Oktober 1859.

in gefährlicher Weise verärgert wurde, sagte er doch: «Wenn die Gasetta' mich so behandelt und mich vor dem Volk und Klerus von Graubünden bloßstellt, als ob ich Feind des Klosters und ein irriger Interpret der Verordnungen des Großen Rates wäre, dann ist die Sache erledigt.» Kanonikus Christian Demont fügte hinzu: «Man darf es nie vergessen, daß wir Herrn Latour unbedingt notwendig haben, um Disentis zu retten; ohne ihn ist es verloren. Dessen ist sich Condrau nicht genügend bewußt.»49

Daß im Kloster selbst alle diese Wende der Dinge bedauerten, wird man nicht behaupten können. Merkwürdig genug ist ein Zeitungsartikel, der damals die Runde machte und die Verhältnisse im Bündner Benediktinerkloster nur allzu optimistisch, besser gesagt in offensichtlicher Schönfärberei darstellte. Da wird behauptet, die klösterliche Observanz «übertreffe in neuerer Zeit jene früherer Zeiten weit», die Ökonomie habe durch Dekan P. Basil Carigiet «die vorteilhaftesten Veränderungen erfahren». Bovieri habe zu Unrecht das Kloster in seinem letzten Berichte an die Regierung als abgesunken dargestellt, nachdem er ja selbst früher ganz anders geurteilt habe. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß hier Kreise um Alois de Latour und Dekan P. Basil Carigiet irgendwie im Spiele waren.⁵⁰

Es kam nun darauf an, wie man in Einsiedeln dachte. Abt Heinrich war froh, daß nun alles von der Regierung und von der Nuntiatur abhing. Doch erlaubte er noch selbst den Disentisern, die Wünsche der Regierung betreffend Inventar zu erfüllen. 51 P. Georg Ulber wollte auf die Nachricht vom Churer Entscheid hin sofort die Angelegenheit endgültig beiseite legen, um «sich nicht länger am Narrenseil der Diplomaten herumführen zu lassen». Allein er mußte feststellen, daß Bovieri «seine Diplomatie noch weiter treiben will,

49 ND fol. 573, Chr. Demont an Bovieri, 1. November 1859.

Mappe 1858-61, Abt Heinrich an Dekan, 4. Oktober 1859. In Finanzfragen gingen noch viele Briefe von Einsiedeln nach Disentis. Das neue Inventar sandte das Kloster am 26. Oktober 1859 nach Chur. SAG XIII 13b = ND fol. 577.

⁵⁰ «Eidgenössische Zeitung» zum 10. Oktober 1859; «Die Rheinquellen» zum 11. Oktober 1859; «Der liberale Alpenbote» zum 12. Oktober 1859. Vgl. ND fol. 568. Im Zeitungsartikel wird die Sistierung der Abtwahl als Grund der Stagnation angegegeben, was ja P. Basil Carigiet oft in seinen Briefen darlegte. Man vgl. A SF (38) 27 vom 26. Juli 1858 und Mappe 1858-61 zum Oktober 1858. Nach dem Bericht von Can. Chr. Demont stammte der Artikel dallo stesso convento e come si dice da P. Basilio stesso. ND fol. 570 zum 19. Oktober 1859.

um vollends Fiasco zu machen». 52 Tatsächlich beabsichtigte dieser, über die Disentiser Frage noch eine Konferenz einzuberufen, wie es zuerst Latour vorgeschlagen hatte, und eine nochmalige Anfrage an die Regierung zu richten. In einer persönlichen Besprechung am 11. Oktober in Luzern konnte P. Georg diese Pläne verhindern. Schon damals zeigte sich der päpstliche Vertreter geneigt, die Last eines Visitators von Disentis dem Einsiedler Prälaten abzunehmen und sie dem Churer Bischof zu übertragen. P. Georg sandte ein Telegramm nach Einsiedeln: «Conferenz caput, Georg Sieger, geht alles gut.» Am folgenden Tage berichtete er: «So kommen wir draus.»53 Er faßte für die Nuntiatur nochmals alle seine Gründe systematisch zusammen. Darunter fällt uns die Bemerkung auf, daß in Disentis höchstens 4 Mönche ihn nicht als persona ingratissima betrachten. Noch weniger beliebt sei Abt Heinrich, den man für alle Verordnungen von Rom verantwortlich mache und den man gegen Angriffe der Zeitungen nicht verteidige. Der Churer Bischof als Visitator könne weder von der Regierung noch von irgendwem als Fremder betrachtet werden.54

So schnell warf Bovieri die Flinte nicht ins Korn. Er richtete am 15. Oktober sein offizielles Schreiben an die Kantonsregierung, in dem er anfragte, ob sie P. Georg als Abt ad nutum S. Sedis schützen und dessen Zivilrechte, deren sich die Äbte bisher erfreuten, wahren wolle. Der Absender führte aus, daß er nie gewagt habe, von Einsiedeln andere Patres zur Hilfe zu erbitten, obwohl er dies wünschen müßte. Die Verordnung vom 3. Oktober gründe daher nicht auf einer sicheren Tatsache. Wie ein guter Verwalter eines andern Klosters sehr nütze, so auch ein guter Superior. Durch die bisherigen Schwierigkeiten abgeschreckt, wolle P. Georg Ulber nicht nach Disentis gehen. Schuld am Untergange des Klosters seien diejenigen, welche die Kirche hindern, ihre Autorität unabhängig auszuüben.55 Mit Recht nannte P. Georg selbst das

⁵⁵ Nunz. Lucerna 425, Nr. 6429, Bovieri an Kleinen Rat, 15. Oktober 1859.

A SF (38) 61, P. Georg Ulber an Abt Heinrich, Luzern, 9. Oktober 1859.
 Nunz. Lucerna 425, Nr. 6423, Bovieri an P. G. Ulber, 11. Oktober 1859. A SF (38) 61, 63. P. G. Ulber an Abt Heinrich, Luzern, 9. und 12. Oktober 1859. Dazu vgl. ND fol. 566 = A SF (38) 65 (Entwurf), P. G. Ulber an Bovieri, 13. Oktober 1859. A SF (38) 65 und 67, P. G. Ulber an Abt Heinrich, 13. und 15. Oktober 1859.

⁵⁴ ND fol. 569, In causa Novi Superioris Monasterii Disertinensis, ohne Datum, nach dem 11./12. Oktober 1859.

Schreiben «nichts weniger als schmeichelhaft für die Regierung». 56 Schon bevor der Brief abgesandt war, hatte die Nuntiatur den Kanonikus Christian Demont in Chur gebeten, auf die Regierung einzuwirken.⁵⁷ Da Alois de Latour zuerst in der Hauptstadt nicht anzutreffen war, lud Demont am 18. Oktober dessen hauptsächlichste Freunde zu sich ein. Da erschien Prof. Georg Nuth, «der Redaktor des 'Grischun' selbst, der am meisten den Ideen des Herrn de Latour verhaftet war». Hinzu kam noch ein zweiter, «auch er ein Freund und Befürworter der gleichen Meinungen, aber weniger harten Herzens und sehr biegsam», also ein anderer als Latour, den Demont als einen «eisernen Charakter» (d'un carattere ferreo) zeichnet. Wer der zweite war, läßt sich nicht entscheiden, vermutlich Julius Sgier, Professor, oder Julius Caduff, Advokat, beide ebenfalls Mitglieder der Redaktion des «Grischun». Die drei Männer diskutierten etwa vier Stunden. Sie waren alle einverstanden, Ulber als Superior anzuerkennen, auch wenn sie lieber P. Caspar Willi gehabt hätten. Er kann das interne Klosterleben unabhängig leiten und die Zivilrechte, wie sie noch der letzte verstorbene Abt genossen, behalten. Nicht einig ging man im Urteil über die wirtschaftliche Verwaltung. Als Demont sich über den «Grischun» beklagte, gab Redaktor Nuth zur Antwort, die betreffende Korrespondenz sei ihm vom Sekretär der Regierung, also von J. B. Tscharner, übergeben worden. Was das Verbot gegen kantonsfremde Ordensgeistliche vom 3. Oktober anbelange, bemerkte Demont, offenbar durch seine Gäste orientiert, daß die Disentiser Mönche «fast gesamthaft und unaufhörlich an Herrn Latour Briefe schrieben, worin sie ihn baten, einen fremden Superior nicht zuzulassen.»58

Zwei Tage nach dieser Tafelrunde, am Morgen des 20. Oktober, konnte Demont endlich Alois de Latour selbst treffen, der die Ansicht äußerte, «daß gegenwärtig in Disentis kein Abt zu Ansehen und Wirksamkeit gelangen könnte ohne Einführung desselben durch den Staat». Gegen Ulber selbst habe er nichts einzuwenden, er könne frei die klösterliche Disziplin leiten. Was dessen Zivilrechte anbetreffe, habe er bislang absichtlich darüber geschwie-

⁵⁶ A SF (38) 62, P. Georg Ulber an Abt Heinrich, (Luzern) 15. oder 16. Oktober 1859.

<sup>Nunz. Lucerna 425, Nr. 6424, Bovieri an Chr. Demont, 14. Oktober 1859.
ND fol. 570, S. 1–2, Chr. Demont an Bovieri, 19. Oktober 1859.</sup>

gen. «Wohl sei es üblich in Disentis, daß der Abt auf die Besatzung erscheine und mit dem ganzen anwesenden Volke bei der Wahl der Beamten mitstimme oder gar a priori drei Stimmen abgebe, aber das helfe am Ende nicht viel und sei sogar gegen die neue Bundesverfassung, was über eine Stimme hinausgehe.» Andere Zivilrechte seien nicht bekannt. Ulber werde wie jeder andere schweizerische Abt gehalten werden und könne so seine geistliche Aufgabe erfüllen. «Bezüglich fremder Patres habe man geschrieben, weil auch von andrer Seite darauf aufmerksam gemacht und zuerst der ökonomische Punkt geordnet werden soll.» In dieser Hinsicht pochte Latour wiederum auf einen Schuldenruf. Und das Ceterum censeo des Regierungspräsidenten war, am besten könne eine Konferenz die restlichen Schwierigkeiten lösen. Dazu empfahl Demont gleich, «den viel erfahrenen P. Theodosius, ohnehin als Ordensmann dazu geeigneter, bestellen zu wollen».59

Die Nachrichten Demonts aus der rätischen Hauptstadt erfreuten die Nuntiatur sehr, nicht aber P. Georg Ulber, der in Luzern weilend stets auf dem laufenden war. «Nun ist Bovieri wieder voller Hoffnung und greift mit Freude nach dem dargereichten Strohhalm.» P. Georg war natürlich ganz abgeschreckt, da er durch den Brief Demonts erfahren mußte, daß ja die Disentiser selbst Latour gebeten hatten, keinen fremden Obern zuzulassen. 60 Und von einer Konferenz wollte er seit jeher nichts wissen: «Ich müßte fürchten, daß das Resultat derselben für uns nur ungünstig ausfallen würde, denn einige Complimente und verdeckte Versicherungen ab Seite der Regierung hätten Bovieri ganz contentirt.» Nach der Meinung Ulbers zielte der päpstliche Bevollmächtigte nur darnach, «von der Sache gut wegzukommen und die Responsabilität gewissermaßen auf uns zu wälzen.»61

Schon bald gab der Kleine Rat an Bovieri am 24. Oktober 1859 seinen offiziellen Bericht. Der Absender wies darauf hin, daß ja die Standeskommission die Frage noch nicht behandelt habe, doch werde er ihr gerne den neuen Abt, dessen Namen nun bekannt sei, empfehlen. Der Erwählte könne nur wirken, wenn er mit den Behörden zusammenarbeite. Was die Zivilrechte anbelange, werde

<sup>ND fol. 570, S. 2–4, Chr. Demont an Bovieri, 20. Oktober 1859.
A SF (38) 69, P. Georg Ulber an Abt Heinrich, Luzern, 19. Oktober 1859.
A SF (38) 67, P. Georg Ulber an Abt Heinrich, Luzern, 15. Oktober 1859.</sup>

der neue Abt die gleichen Rechte haben wie jeder andere Staatsbürger. «Eine weitere Ausübung politischer Rechte, die auch der vorangegangene Abt nicht angesprochen, kann Eure Exzellenz wohl schwerlich im Auge haben, zumal es gewiß nicht Aufgabe eines neuen Abtes sein könnte, irgend eine politische Wirksamkeit im hiesigen Kanton zu suchen.» Weiter bemerkt das Schreiben: «Die Mittheilung, daß nebst dem Abte noch andere Ordensgeistliche in das Kloster Disentis eingeführt werden sollen, rührt von einer hohen Persönlichkeit des Klerus her und erschien uns daher umso glaubwürdiger; wenn nun diesselbe laut Ihrer Versicherung aus einem Irrthum herrührt, so kann uns dies nur in hohem Grade beruhigen.» Betreff der Anfeindungen des «Grischun» wies der Brief darauf hin, «daß die hiesige Regierung einzig im Kantonsamtsblatt ein offizielles Organ besitzt». Wie schon Latour oft sich geäußert hatte, wünschte auch dieses amtliche Schreiben eine mündliche Besprechung. 62

P. Georg Ulber war überrascht von dem Inhalte des Briefes. Vorher hatte er geschrieben: «O daß doch (die Antwort der Regierung) mich von dieser unheilbringenden und undankbaren Mission befreie. Fast alle, die diese Aufgabe kennen, denken und wünschen so mit mir.» 63 Nachdem er nun die neue Einstellung von Chur erfahren hatte, wollte er das Ergebnis der Konferenz abwarten und dann erst entscheiden. Aber er stellte die Bedingung, daß der Superior von sich aus einen Verwalter wählen und auch nach Gutdünken absetzen könne. Der Regierung stünde einzig der Einblick in die Rechnungsbücher zu. Dem päpstlichen Vertreter bemerkte er: «Im übrigen werde ich Gott innig bitten, mich vor diesem Unglück zu bewahren. Er möge die Angelegenheit so lenken, daß ich ihr entgehen kann.» Ulber wies auf seine Kränklichkeit hin und bat, man solle doch einen ex gremio wählen, damit wenigstens die Disentiser Kapitularen zufrieden werden. 64 Eine Einsiedler Tradition meldet, daß P. Georg gelobte, jeden Tag zum Salve Regina in der Gnadenkapelle zu gehen, wenn er nicht Abt von Disentis werden müsse.65

ND fol. 571, S. 1–4 = A SF (38) 71, Kleiner Rat an Bovieri, 24. Oktober 1859. ND fol. 572, S. 1, P. Georg Ulber an Bovieri (Einsiedeln), 28. Oktober 1859.

ND fol. 572, S. 1–2, P. Georg Ulber an Bovieri (Einsiedeln), 30. Oktober 1859.
 Freundl. Mitt. von Stiftsarchivar P. Rudolf Henggeler, Einsiedeln, der sich auf P. Fridolin Segmüller, Profeß 1879, gestorben 1933, beruft.

5. Die Disentiser Frage auf den Churer Konferenzen vom 15. November und 19. Dezember 1859 – Die Klosterverwaltung unter Kantonskontrolle am 22. Dezember 1859

Die Zusammenkunft setzte die Bündner Regierung auf den 15. November in Chur an. Der Vertreter der Nuntiatur war gerne zur Teilnahme bereit. Von Einsiedeln kam zwar niemand, doch wollte P. Georg Ulber den apostolischen Gesandten bei der Rückreise in Pfäffikon (SZ) sprechen, um das Ergebnis der Tagung in Erfahrung zu bringen.2

Bovieri weilte am 15. und 16. November in der rätischen Kapitale. Bischof Nikolaus Florentini, Generalvikar P. Theodos und Kanonikus Christian Demont waren seine Berater. Zu den Konferenzen mit der Regierung zog der Geschäftsträger des Hl. Stuhles nur Kanonikus Demont als Dolmetscher bei. Zunächst erklärte der Sprecher des Kleinen Rates, daß man nichts gegen P. Georg Ulber habe, dessen «großes Wissen und Eifer für den Unterricht» bekannt seien. Hoffentlich «wird er in gutem Einvernehmen mit den kantonalen Autoritäten handeln, was gerade die beste Garantie für das Wohlergehen des Klosters bedeutet». Aber ein Abt oder Oberer könne, so betonte Latour, nur mit Hilfe der Regierung die Finanzen ordnen, sofern er sich nicht der Bevölkerung entfremden wolle. Es müsse ein öffentlicher Finanzruf erlassen und ein Rechnungsführer aufgestellt werden. Die Regierung solle auch später noch die Möglichkeit haben, die Rechnungsbücher durch einen Commissär einzusehen. Die Regierung wollte ferner das Kloster verpflichten, eine öffentliche Realschule für den Bezirk zu halten, in welcher außer Deutsch, Religion usw. auch die modernen Sprachen gelehrt werden. Die Schule unterstehe dem Erziehungsrat des Kantons. Die Abtei müsse zum mindesten jedes Jahr drei Lehrer stellen und bezahlen, jedoch könnten auch eigene Patres als Professoren angestellt werden. Während man zuerst dem Abte erlauben wollte, auch Religiosen anderer Konvente als Lehrer anzustellen, machte dies

ND fol. 574, S. 2, Kleiner Rat an Bovieri, 7. November 1859.
 Nunz. Lucerna 425, Nr. 6467, Bovieri an Abt Heinrich, 10. November 1859. ND fol. 575, P. Georg Ulber an Bovieri, 11. November 1859. ND fol. 576a, Bovieri an P. G. Ulber, 12. November 1859. Mappe 1858–61 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6469, Bovieri an Dekan P. B. Carigiet, 13. November 1859.

eine zweite Fassung rückgängig. Dem Kloster Einsiedeln wurde jede besondere Aufsicht über das Kloster Disentis aufgekündigt. Diese letztere Bestimmung würde bedeuten, daß Disentis nicht mehr unter dem Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation stehen dürfe. Auch wäre es dem neuen Abte untersagt, noch andere Patres mit sich zu nehmen.³

Es ist ganz begreiflich, daß Bovieri solche schwerwiegende Bedingungen nicht ohne Zustimmung Ulbers unterschreiben wollte. Er telegraphierte diesem am 15. November, es gehe alles gut, er solle persönlich erscheinen, aber P. Georg kam nicht und verwies auf seine frühere Erklärung. Bovieri telegraphierte nochmals am gleichen Tage: «Fürchte Dich nicht. Eine prominente Persönlichkeit sagte: Wenn er nur käme, dann wären wir bald eins. Du wirst durch Dein Erscheinen die Sache retten. Komme also.» Ulber telegraphierte am folgenden 16. November zurück: «Weder Furcht noch Hartnäckigkeit halten mich zurück, sondern außer den Dir genügend bekannten Gründen eine augenblickliche Kränklichkeit (momentanea infirmitas).»⁴

Es ist gut möglich, daß Bovieri und P. Theodosius im Auftrage des Bischofs nach Einsiedeln (oder vielleicht nur nach Pfäffikon) gingen, um P. Georg zur Annahme zu bewegen.⁵ Wie dem auch sein mag, ein Erfolg wurde nicht erzielt.

Man fragt sich sofort, was man in Disentis über die Churer Verhandlungen, über die man irgendwie doch orientiert war, dachte. Dekan P. Basil Carigiet schrieb an Bovieri: «Mein Herz ist voller Trübsal, besonders deshalb, weil von den Bergen kein Heil kommt, sondern nur Feuer, das brennt und noch mehr verzehrt.» Wahrscheinlich wollte er damit die Wahl Ulbers als wenig erfreulich be-

³ ND fol. 578, S. 1–2 = BAC Mp. 41 = Latour-Archiv (Entwurf). Alois de Latour bzw. Kleiner Rat von Graubünden an Bovieri, 17. November 1859 (Datierung nach BAC). Die zweite Variante der Verhandlung in ND fol. 578, S. 3–4 (ital.-französisch). Die Rekapitulationspunkte im Archiv Latour, ohne Datum und Unterschrift. Zum Ganzen siehe: Die «Rheinquellen» zum 24. November 1859 und Nunz. Lucerna 425, Nr. 6499, Bovieri an Abt Heinrich, 5. Dezember 1859.

⁴ ND fol. 576 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6470–6471, Telegramme zwischen Bovieri und Ulber, 15.–16. November 1859.

Mova Gasetta Romonscha» zum 25. November 1859. «Luzerner Zeitung» 1859, S. 571 (Theodosius-Archiv). Dazu A SF (38) 75, Kleiner Rat an Bovieri, November 1859.

⁶ ND fol. 577, S. 1, P. Basil Carigiet an Bovieri, 15. November 1859.

zeichnen. Anderseits legte Dekan P. Basil dem Kleinen Rate dar, wie sehr dem Kloster in geistiger wie wirtschaftlicher Beziehung Nachteile entstanden seien, weil es über zwei Jahre keinen Abt mehr hatte.7 Die Regierung berief P. Gregor Capeder, den klösterlichen Ökonomen, nach Chur, um über die Verwaltung Aufschluß zu geben.8 Was damals endgültig geordnet werden konnte, betraf den Verkauf der Trunser Güter, zu welchem nun Pius IX. in der Audienz vom 15. Juli 1859 sein Jawort gegeben hatte, was Bovieri am 21. November den Disentisern mitteilte. Darin waren einige Bedingungen angegeben, unter welchen der Verkauf getätigt werden könne.9

Diese Bereinigung konnte nicht über die fast verzweifelte Lage des Klosters hinwegtäuschen. Der unermüdliche und stets praktisch tätige P. Theodosius Florentini betrachtete die Lösung mit P. Ulber als unmöglich. «Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, wünschen nur sehr wenige R. P. Ulber aufrichtig, werden ihn sehr wenige aufrichtig aufnehmen. Dazu hat er keine Kenntnisse in der Ökonomie und wird daher dem Betrug und der Täuschung der Konventualen und anderer ausgeliefert sein. Wenn er allein kommt, wird er, so glaube ich, ein wahres Martyrium auf sich nehmen, ohne daß er dem Kloster wirklich einen Vorteil verschaffen kann.» Aus dem Disentiser Konvent hält P. Theodosius keinen Pater für geeignet. «Das Heil wird nicht vom Kloster selbst kommen, einer von auswärts wird nicht bestehen können. Deshalb müssen entweder mehrere kommen oder dann ist ein anderes Heilmittel anzuwenden.» Nun entwickelt Florentini seine Idee. Das Kloster sei früher vom Bischof abhängig gewesen, könne also auch wieder zu diesem Zustande zurückkehren. Der Bischof solle ad beneplacitum die apostolische Visitation ausüben und alljährlich dem Nuntius darüber Rechenschaft geben. Der Churer Oberhirte werde auch die wirtschaftliche Lage ordnen. In Disentis selbst ernenne er einen absetzbaren Superior. P. Theodosius schließt sein Schreiben: «Ich würde alles in Bewegung setzen, wenn nur der Ruin des Klosters abgewendet werden kann.»10

⁷ SAG XIII. 13b, Dekan P. B. Carigiet an Kleinen Rat, 15. November 1859.

Nova Gasetta Romonscha» zum 25. November 1859.
 Acta Capitularia 1857–61 S. 21–23, Mappe 1859–61, Bovieri an Kloster, 21. November 1859. Nunz. Lucerna 425, Nr. 6484, Bovieri an Konvent, 24. November 1859.
 ND fol. 579, S. 1–2, P. Theodos Florentini an Bovieri, 30. November 1859.

Am 1. Dezember 1859 erklärte der Kleine Rat in einem Schreiben an Bovieri nochmals, daß er gegen Ulber nichts einzuwenden habe, aber nachdem dieser nur ungerne komme und auch von seinem Abte nur ungern entlassen werde, sei es ratsamer, «statt eines fremden Conventualen aus der Mitte des Klosters selbst einen Vorsteher, wenn auch einstweilen nur als Superior, ernennen zu lassen, der mit den hiesigen Verhältnissen bekannt, auch bei seinen Conventualen wahrscheinlich mehr Zutrauen genießen würde». Wiederum betonte das Schreiben, daß in jedem Falle die Sicherstellung des Vermögens der Kantonsregierung überlassen werden müsse, da ja seit 1853 ein Rückschlag von zirka 37 000 Franken erfolgt sei. Chur blieb auch bei seiner Forderung betreff der Schule. Der fernere Bestand des Klosters könne «wol nur dadurch gesichert werden, daß dasselbe sich auch für die Erziehung nüzlich zeigt und damit sowol der Kirche als auch dem Staate gegenüber die richtige Stellung einnimmt». Die Abtei besolde gegenwärtig auch drei Lehrer für ihre Klosterschule, «welche aber ihrem Zwecke auch nicht entfernt entspricht».¹¹

Bovieri antwortete vorsichtig, er werde die Sache zuerst Rom vorlegen. Falls günstige Rückäußerungen kämen, werde er selbst nach Chur zur Verhandlung kommen. Die Vorschläge der Regierung erschienen ihm schwerwiegend. Eine Liquidation der Schulden sollte nur acht Wochen dauern, danach möge man dem Abte wiederum die freie Verwaltung zusichern. Die Erhaltung von drei Lehrern findet er sehr belastend, da ja das Kloster noch Schulden zu tilgen, Bauten zu reparieren und sonst noch vielfache Aufgaben zu erfüllen habe.12

Die Antwort des Kleinen Rates auf diesen Brief erfolgte nach wenigen Tagen und lautete sehr negativ. Die Bündner Regierung stellte fest, daß Bovieri den Vorschlägen der Regierung in keinem einzigen Punkte entsprach. Das Schreiben betonte, aufrichtig und eifrig eine Lösung der Disentiser Frage angestrebt zu haben, die für Kirche und Staat annehmbar wäre. Nun werde der Große Rat zu entscheiden haben. Sollte dessen Beschluß «vielleicht nicht ganz im Sinne der kirchlichen Auffassung ausfallen, so wird die

<sup>ND fol. 579, S. 2-4, Kleiner Rat an Bovieri, 1. Dezember 1859.
Nunz. Lucerna 425, Nr. 6503, Bovieri an Kleinen Rat, 8. Dezember 1859. Dazu vgl. Nunz. Lucerna 425, Nr. 6499, Bovieri an Abt Heinrich, 5. Dezember 1859.</sup>

Schuld derjenigen Seite zufallen, welche unseren billigen und mäßigen Forderungen so wenig Rechnung tragen zu sollen glaubte». 13

Wie schwierig die Lage war, zeigen uns die damaligen Diskussionen der Standeskommission. Sie tagte am 9. Dezember 1859, um über das Frauenkloster in Poschiavo zu beraten, dessen Vermögen sich um 5000 Franken vermindert hatte und das man verdächtigte, geheime Kapitalien im Veltlin zu besitzen. Man beschloß, das Kloster «einstweilen bei den bestehenden Bestimmungen zu belassen», da man glaubte, der Kleine Rat und der Kastenvogt hätten genügende Kompetenzen.¹⁴ Am 10. Dezember 1859 war noch neben einer Frage über die Ehen der Bündner im Ausland «die Angelegenheit des Klosters Disentis» auf dem Programm. Aber das Protokoll meldet weiter: «Laut Mitteilung des Präsidiums ist der letztere Gegenstand dermalen noch nicht zur Vorlage geeignet.»¹⁵

Was wir hier aus den Akten erfahren, dürfte sich in Wirklichkeit viel dramatischer abgespielt haben. Wie wir von Kanonikus Demont wissen, fehlte nur eine Stimme, um das Frauenkloster Poschiavo aufzuheben. Als die Rede auf Disentis kam, gelang es Alois de Latour, die Angelegenheit als für dieses Mal nicht spruchreif zu verschieben. Das Präsidium der ganzen Kommission führte damals Peter Conradin von Planta, der «sich mit seinem Votum für die Auflösung eingesetzt hätte, indem er sagte, Disentis sei selbst die Ursache seines inneren und äußeren Zerfalles, da es weiterhin Schulden machte, was der Staat nicht mehr dulden könne». Kanonikus Demont versichert uns, daß «Herr Latour alle Anstrengungen machen wird, um Disentis zu retten. Und wenn er es rettet, werden wir ihm sehr zu Dank verpflichtet sein.» Er müsse natürlich vorsichtig zu Werke gehen und stets auf die andern Mitglieder der Standeskommission Rücksicht nehmen. 16 Der Fall Poschiavo zeigte mithin, wie spät es auch für Disentis geworden war. Die romanische Zeitung berichtete dies mit der resignierten Bemerkung: «Wie man hört, läßt sich wenig Gutes erwarten.»17

¹⁷ «Nova Gasetta Romonscha» zum 16. Dezember 1859.

<sup>ND fol. 580, S. 3–4, Kleiner Rat an Bovieri, 15. Dezember 1859.
SAG Protokoll der Standeskommission 1859, S. 92–95, zum 9. Dezember 1859.
SAG Protokoll der Standeskommission 1859, S. 102, zum 10. Dezember 1859.</sup>

¹⁶ ND fol. 580, S. 1–2, Kanonikus Demont an Bovieri, 14. Dezember 1859. Über Remigius Peterelli und Joh. Rud. von Toggenburg, welche Demont benachrichtigten, siehe Gruner E., Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920 1 (1966) 621 ff.

Während noch zwischen Chur und Luzern verhandelt wurde, entschloß sich das Disentiser Klosterkapitel vom 9. Dezember 1859, Abt Heinrich zu bitten, P. Georg Ulber, den der Papst zum Abte designiert habe, zu senden. Man setzte sich also wenigstens in der Mehrheit über all die Bedenken gegen einen Einsiedler Pater hinweg, wohl weil dies **al**s die einzige Möglichkeit der Rettung erschien. Die zweite Bitte sollte bei der Regierung erreichen, daß man der Aufnahme der Novizen keine schweren Hindernisse in den Weg lege. Man wußte ja, daß die Kantonsregierung schon am 3. Oktober 1859 «die Aufnahme von kantonsfremden Ordensgeistlichen» untersagte. In ähnlicher Weise, so dachte man wohl, werde die Regierung die Bedingungen für den Eintritt von Novizen hinaufschrauben. Das Kloster Müstair litt seit 1828 unter einer solchen Verfügung sehr. 18

Gemäß dem Kapitelsbeschluß schrieb P. Basil Carigiet, gewiß schweren Herzens, nach Einsiedeln, um P. Georg bald zu erhalten. P. Anselm Caplazi wandte sich persönlich an Bovieri, er möge beim Visitator-Abt für die Absendung Ulbers eintreten. Die Bedingungen der Regierung seien nicht so schlimm, einzig die letzte, deretwegen ja auch das Kapitel an die Regierung gelangte. Der Brief Caplazis war sehr eindringlich. P. Georg Ulber, «möge endlich jenes große Opfer bringen». Er bezeichnete ihn als «die letzte Hoffnung» und schließt: «O daß er doch käme.»²⁰

Er kam aber nicht. Abt Heinrich wies darauf hin, daß die Verhandlungen zwischen Luzern und Chur zu keinem Ergebnis führten und betonte vor allem, daß die vom Hl. Stuhl beschlossene Wahl durch die «wohlbekannten Beschlüsse Ihrer hohen Landesregie-

Acta Capitularia 1857–61, S. 24. Dazu Mappe 1858–61, Notizen von P. Anselm Caplazi zum 9. Dezember 1859. Über Müstair Thaler A., Geschichte des bündnerischen Münstertales, 1931, S. 516 f.

¹⁹ A SF (38) 76 = Mappe 1858-61, Kapitel an Visitator, 9. Dezember 1859.

Mappe 1858-61, P. Anselm Caplazi an Bovieri, 11. Dezember 1859. Entwurf. Vielleicht gehört noch ein anderer Brief hierher, undatiert, Absender nicht genannt, wohl aber ein Disentiser, ebenfalls als Entwurf enthalten in Mappe 1858-61 und in Acta Capitularia 1857-61, S. 55-56, gericht et wohl an den Nuntius. Darin bittet der Absender, der Adressat möge an P. Theodos schreiben, damit er auf die Regierung einwirke, daß sie keine bestimmte Aussteuer von den Novizen verlange, denn dies widerspreche den Kirchengesetzen und wäre ein großes Hindernis für den Nachwuchs. Der Adressat soll auch dem Abte Heinrich schreiben, daß er P. Georg Ulber nach Disentis schicke, denn schon jetzt höre man mehrfach sagen: «Einsidlenses ruinam Monasterii Desertinensis volunt, quia rationes patent.»

rung unmöglich geworden» sei. Damit meinte er das Verbot, Patres anderer Klöster berufen zu können. P. Ulber selbst führte ebenfalls die schweren Bedingungen der Bündner Regierung an, aber auch den Unwillen gegen einen Reformatoren von auswärts, wie dies aus den bündnerischen Zeitungen und sonst ersichtlich sei. P. Georg fürchtete, durch die Übernahme seiner Mission eher dem Bestand des Klosters und den Rechten der Kirche zu schaden und riet an, einen Superior ex gremio ad beneplacitum S. Sedis wählen zu lassen, wie dies der Visitator-Abt schon früher gewünscht hatte. Dieser Superior sollte unter die Visitation des Diözesanbischofs gestellt werden, bis das Kloster nach außen und innen restauriert sei. 22

Die Absage von Einsiedeln betrachteten die beiden führenden katholischen Politiker Remigius Peterelli und Joh. Rudolf v. Toggenburg als tragisch. «Einsiedeln konnte sich nie und nimmer entschließen, vorwärts zu machen.» «Peccavit et quidem graviter et Reverendissimus Abbas et P. Georgius nuper non veniendo Curiam, dum tempus opportunum erat; videant ipsi nunc, quomodo Deo satisfaciant.»²³

Zwar weilte Abt Heinrich am 19. Dezember 1859 in Chur. Das hing wohl damit zusammen, daß er am Vortage bei der Konsekration des Bischofs Nikolaus Florentini als Assistent amtete.²⁴ Dabei erschien vielleicht auch der päpstliche Geschäftsträger.²⁵ Eine Einigung kam aber nicht zustande.

So ging nun der Kleine Rat, mehr oder weniger vor den Kopf gestoßen, seinen Weg weiter. Durch Briefe von P. M. Andreoli und P. Gregor Capeder, welche die wirtschaftliche Auflösung haupt-

ND fol. 583, P. Georg Ulber an Bovieri, 30. Dezember 1859, wo von den conferentiae ab E. V. nuperrime habitae die Rede ist. Über die Bischofskonsekration siehe Mayer J. G.. Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 671.

²¹ Mappe 1858–61 = A SF (37) 77, Abt Heinrich an Dekan Carigiet, 14. Dezember 1859.

²² ND fol. 580, S. 2–3, P. Georg Ulber an Bovieri, 15. Dezember 1859.

ND fol. 580, S. 1–2, Kanonikus Demont an Bovieri, 14. Dezember 1859. Ähnlich A SF (38) 78, P. Martin Andreoli an P. Caspar Willi, Romein, 16. Dezember 1859.

ND fol. 582, P. Martin Andreoli an Bovieri, 27. Dezember 1859. Aus dem Briefe sei die Charakteristik des Abtes Heinrich mitgeteilt: «Der tit. Bischof Caspar Carl sel. war fromm und gelehrt und doch ein schlechter Regent. Der Abt von Einsiedeln ist vielleicht nicht so fromm, aber ein Regent, der seines Gleichen sucht. Er kann den Kirchenfürsten als Muster aufgestellt werden; in der Clausur als Religios würde ich einen Ulber selbst einem Heinrich vorziehen.» Doch wünschte Andreoli P. Georg Ulber, weil dadurch Disentis «im Augenblick» gerettet werden könne.

sächlich dem Konventobern P. B. Carigiet in die Schuhe schoben, veranlaßt, unterstellt der Kleine Rat am 22. Dezember 1859 die klösterliche Verwaltung der Staatskontrolle.26 Weder der Konvent als solcher noch einzelne Mitglieder können Schulden machen, Güter verkaufen oder verpfänden. Dazu braucht es jeweils die Erlaubnis der Regierung, ansonst alles ungültig ist. Der Erlaß warnte jedermann, «sich in derlei Geschäfte einzulassen». Diese seine Maßregel konnte der Kleine Rat dadurch rechtfertigen, daß der Große Rat vom 22. Juni 1859 ihn ermächtigt hatte, von sich aus einzugreifen, falls das Klostervermögen «in dringender Weise gefährdet erscheinen sollte». Die Verordnung sollte bis zum Entscheid des Großen Rates Geltung haben. Sie erschien im Amtsblatt und wurde dem Kloster offiziell mitgeteilt.²⁷ Kein geringerer als Joh. Rud. von Toggenburg meinte damals, wenn nun die Standeskommission demnächst zusammenkomme, «wird sicher der Vorschlag, den Konvent aufzulösen, gemacht und angenommen werden».28

Es ist bezeichnend, daß damals, als es um Sein oder Nichtsein der Desertina ging, der St. Galler Domdekan Karl Joh. Greith, bekannt als Historiker und Kirchenpolitiker, später Bischof (1863 bis 1882), den Plan verfolgte, alle Mönche von Disentis zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Vielleicht hat Greith diese Idee mit seinem Bischof Johann Peter Mirer, der aus Obersaxen stammte und selbst früher ein Disentiser Klosterschüler gewesen war, besprochen. Das wäre ein Radikalmittel gewesen, ähnlich wie man einst 1537 in Rom erwog, alle abgesunkenen Klöster aussterben zu lassen, um sie dann wieder neu zu besiedeln.²⁹ Andreoli, der sonst für den «kernhaften Greith aus St. Gallen» Sympathie hegte, lehnte diese Idee ab, natürlich schon deshalb, weil er selbst zuerst hätte versetzt oder entlassen werden müssen. 30 Aber das Verfahren war

²⁶ SAG Verhandlungen des Kleinen Rates 1859, S. 513-514 zum 22. Dezember 1859. Dazu ND fol. 581, S. 1-2, P. Theodos Florentini an Bovieri, 27. Dezember 1859, über die Hintergründe der Verordnung.

²⁷ Amtsblatt des Kantons Graubünden Nr. 51 zum 23. Dezember 1859, S. 399–400. Als Präsident des Kleinen Rates unterschrieb Alois Latour. Dazu A SF (38) 79 = Acta Capitularia 1857–61, S. 24–25 = Mappe 1858–61. Kleinrätliche Bekannt-machung, 22. Dezember 1859; «Nova Gasetta Romonscha» zum 31. Dezember 1859.

²⁸ ND fol. 581, S. 1-2, P. Theodos Florentini an Bovieri, 27. Dezember 1859.

<sup>Bihlmeyer K., Kirchengeschichte 3 (1934) 75.
ND fol. 582 und 588, Andreoli an Bovieri, 27. Dezember 1859 und 3. Februar 1860.</sup>

auch in sich fraglich, denn der Konvent in seiner Gesamtheit war doch keineswegs so verdorben. Und wer hätte einen neuen Konvent, und zwar aus Bündnern, zur Verfügung gestellt und geleitet? Gerade in den letzten Jahren suchte man ja mit unermüdlichem Eifer einen neuen Obern für Disentis, ohne zum Ziele zu gelangen. Diese Frage legte sich das Hauptkloster der schweizerischen Benediktinerkongregation erneut vor, als man die Maßregeln der Bündner Regierung zur Kenntnis nehmen mußte.

6. Letzte Anträge Einsiedelns im Dezember 1859 und die Idee eines Dreiervorschlages ex gremio

Am gleichen Tage, an welchem der Kleine Rat in Chur das Kloster ökonomisch bevogtete, wandte sich die Nuntiatur in Luzern dringend an P. Georg Ulber, er solle sich die Sache doch noch einmal überlegen. Von der Entscheidung «hängt Leben oder Tod des Klosters ab.» Am 30. Dezember 1859 wies der Einsiedler Pater zwar wiederum darauf hin, daß schon der Abt-Visitator am 12. September 1858 Bovieri vorgeschlagen habe, das Disentiser Kapitel solle drei ex gremio suo wählen. Auch der Kleine Rat habe jüngstens dies am 1. Dezember 1859 empfohlen. Um aber allen Anklagen, welche vom Konvent oder von der Regierung kommen könnten, zum vorneherein das Wasser abzugraben, sandte er seine «Letzten Anträge».2 Sie betreffen den Fall, daß die Restauration «durch einen fremden Superior» geschehen müsse. Die Bedingungen dafür sind genau angegeben.

- 1. Die Kantonsregierung übernimmt die vollständige Vermögensbereinigung.
- 2. Vom neuen Abt und von der Kantonsregierung wird der Liquidator gemeinsam aufgestellt. Er hat ein volles Jahr Zeit und übergibt nachher die ganze Verwaltung dem Abt.

Nunz. Lucerna 425, Nr. 6535, Bovieri an P. Georg Ulber, 22. Dezember 1859. Kurze Antwort in ND fol. 581, P. Georg Ulber an Bovieri, 24. Dezember 1859.
 ND fol. 583, S. 1 = A SF (38) 80, P. Georg Ulber an Bovieri, 30. Dezember 1859.

- 3. Die Kantonsregierung kann von Zeit zu Zeit «Einsicht über den ungeschwächten Bestand des obgedachten eingewiesenen Hauptvermögens nehmen».
- 4. Sobald das Kloster «seine materiellen oder personalen Kräfte» erneuert hat, stellt es dem Hochgerichte Disentis für die außerhalb des Klosters zu erstellende Realschule zwei Lehrer oder einen angemessenen Geldbetrag alljährlich zur Verfügung. Dies sollte gelten, soweit eine solche Schule in der Cadi besteht und «von sittlich braven und tüchtigen Lehrern geleitet wird».
- 5. Das Kloster hält unter eigener Leitung eine Privatschule für angehende Theologen oder Mönche.
- 6. Die hohe Kantonsregierung anerkennt den neuen Abt als korporatives Mitglied des Klosters Disentis mit allen ihm zustehenden Rechten und Competenzen wie seine Amtsvorgänger und verspricht ihm Schutz und Schirm.
- 7. Vorbehalten werden die bisherigen Beziehungen des Klosters zur Schweizerischen Benediktinerkongregation und zu den kirchlichen Obern.
- 8. Das Hochgericht und die Gemeinde Disentis verpflichten sich, alles zur Besserung der Lage beizutragen sowie dem Kloster oder seinen Obern keinerlei Zumutungen zu machen, wodurch die geplante Restauration vereitelt werden könnte.
- 9. Diese Übereinstimmung muß durch folgende Instanzen genehmigt werden: durch die Kantonsregierung, den Großen Rat, das Hochgericht und die Gemeinde Disentis, durch den neuen Abt, das Kloster Disentis, den Nuntius und den apostolischen Visitator. Also acht Unterschriften sind verlangt.³

Der Vorschlag war in einigen Belangen entgegenkommend, zum Beispiel indem er dem Liquidator mehr Zeit gab und dem Kleinen Rat ein beständiges Aufsichtsrecht über das Klosterkapital zugestand. Manche Punkte erinnern an die Verhandlungen bei der Restauration von 1880. Zuerst war Bovieri auch dafür, glaubte aber, die Regierung werde sie nicht annehmen. Aber gerade Alois de La-

³ A SF (38) 81 = BAC Mp. 41, Nr. 12 (Theodosius-Archiv) = Mappe 1858–61. Letzte Vorschläge des Abtes Heinrich. Datierung vom 30. Dezember nach dem Briefe Ulbers an Bovieri. Siehe vorhergehende Anmerkung. Über einige Änderungen unbedeutender Art siehe Korrespondenz Bovieri-Ulber vom 6. und 10. Januar 1860, in A SF (38) 84 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6548 sowie ND fol. 583, S. 2–3.

tour sprach sich positiv aus.4 Tatsächlich tat der päpstliche Vertreter seit der Bekanntgabe des Einsiedler Projektes alles, um nun P. Georg Ulber oder einen andern Religiosen zu bewegen, sofort als Superior nach Disentis zu gehen.⁵ Aber Ulber stellte unerbittlich die Forderung, zuerst müsse die Sache mit der Regierung ganz ins reine kommen. Übrigens sei er selbst «im jetzigen Zeitpunkte so heftig von Rheumatismus gequält», daß er kaum ausgehen, geschweige denn nach Disentis reisen könne.6

Bovieri gab nicht so schnell nach. Er hatte schon am 31. Dezember 1859 P. Martin Andreoli brieflich aufgefordert, sich nach Luzern zu begeben, ohne etwas verlauten zu lassen, daß er dazu von der Nuntiatur aufgefordert worden sei.7 Nun telegraphierte der päpstliche Geschäftsführer nach Einsiedeln, P. Georg Ulber oder P. Caspar Willi sollen sofort zu einer Unterredung in der Leuchtestadt kommen, wo P. Martin aus Disentis anwesend sei. Prompt antwortete Ulber, alle Konferenzen seien unnütz, bevor nicht die Angelegenheit mit der Regierung abgeklärt sei. So fand nun Bovieri, es sei besser, das ganze Einsiedler Projekt, das ja in einigen Punkten die Rechte des Klosters beeinträchtige, der Congregatio Episcoporum et Regularium vorzulegen. Wenn dann Rom die Approbation verweigere, so möge das Kloster die Möglichkeit erhalten, entweder einen Dreiervorschlag ex gremio zu machen, wie das der Visitator früher wollte, oder dann sich der Jurisdiction des Bischofs zu unterstellen, wie dies Ulber wünschte. Wenn nicht bald ein Superior gewählt werde, so komme die ganze Angelegenheit vor den Großen Rat, der das Kloster aufheben werde.9 Aber auch jetzt noch war Ulber überzeugt, daß die Regierung die Einsiedler Vorschläge doch nicht annehme und daß es daher unnütz sei, nach Rom zu schreiben. 10

Nachdem Andreoli ins Kloster zurückgekehrt war, berichtete er von den Anträgen Einsiedelns und von den Hemmungen Ulbers.

⁴ A SF (38) 83–84 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6544 und 6548, 2. und 6. Januar 1860.
⁵ A SF (38) 83 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6544, Bovieri an Ulber, 2. Januar 1860.
⁶ ND fol. 583, S. 2 = A SF (38) 83, P. Georg Ulber an Bovieri, 3. Januar 1860.
⁷ Nunz. Lucerna 425, Nr. 6542, Bovieri an Addreoli, 31. Dezember 1859.

ND fol. 583, S. 3 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6555, Bovieri an Ulber, 11. Januar 1860. 9 Nunz. Lucerna 425, Nr. 6567, Bovieri an Ulber, 18. Januar 1860.

¹⁰ ND fol. 585, S. 2, Ulber an Bovieri, 21. Januar 1860.

Zudem meldete P. Martin, Bovieri wolle vom Disentiser Kapitel die Vollmacht erhalten, drei Mitglieder desselben dem Papste zur Abtswürde zu präsentieren. Das Kapitel war über diese Neuigkeiten, die es nicht nachprüfen konnte, erstaunt und beschloß am 18. Januar 1860, an die Nuntiatur zu schreiben, sie solle doch den Einsiedler Prälaten bewegen, P. Georg zu senden. Tatsächlich ging der Brief am 21. Januar ab, worin betont wurde, daß alle (unanimiter) um die Sendung Ulbers bäten. Auch P. Anselm Caplazi suchte Bovieri noch in dieser Hinsicht zu ermuntern. Selbst die einheimischen Leute seien der Ansicht, daß dies «das wirksamste und einzige Mittel zu einer wahren Restauration» sei. Der päpstliche Geschäftsträger leitete die Schreiben sofort an Ulber selbst weiter mit der Bitte, baldigst nach Disentis zu gehen, denn «unterdessen werden wir die Angelegenheit mit der Regierung zu beendigen suchen». 14

Bereits zwei Tage nachher befand sich Bovieri selbst in Einsiedeln, um mit Abt Heinrich und P. Georg zu verhandeln. Er fand letzteren an schmerzlicher Arthritis erkrankt im Bette liegen. Sobald er geheilt ist, muß er Bäder nehmen. Mit dem Abt vereinbarte die Nuntiatur die folgende Art des Procedere: Erstens, wenn Rom das Projekt approbiert, wird P. Ulber als Superior walten. Für diesen Fall sagte P. Georg auch zu, sobald seine Gesundheit wieder hergestellt sei. Zweitens, wenn Rom nicht approbiert, dann soll das Kapitel einen Dreiervorschlag machen. Drittens, falls diese beiden Möglichkeiten nicht eintreffen, soll das Kloster dem Bischof unterstellt werden. Dieser letzte Vorschlag hätte die zeitweilige Trennung von der Schweizerischen Benediktinerkongregation zur Folge, deren Mithilfe bei der Restauration doch sehr nützlich wäre.

Bovieri selbst vermutete, daß Rom den Vorschlag nicht annehme und wünschte die zweite Lösung (Dreiervorschlag). Doch sollte in diesem Falle dem neuen Abte oder Superior ein Discretorium von 2–3 Ratgebern zur Seite gestellt werden, unter denen sich auch der Ökonom befinden muß. Und Bovieri schrieb dazu an Andreoli: «Ich möchte sicher wollen, daß Du wenigstens Ökonom

¹² ND fol. 585. Konvent an Bovieri, 21. Januar 1860.

¹¹ Acta Capitularia 1857–61, S. 26 = Mappe 1858–61 zum 18. Januar 1860. Dazu ND fol. 586, S. 1–2, Andreoli an Bovieri, Romein, 22. Januar 1860

<sup>ND fol. 583, S. 4, P. Anselm Caplazi an Bovieri, 20. Januar 1860.
Nunz. Lucerna 425, Nr. 6572, Bovieri an Ulber, 22. Januar 1860.</sup>

wärest und ein Mitglied des Discretoriums.»¹⁵ P. Martin war schon trotz seiner Vergangenheit in der Nuntiatur zu Ehren gekommen. Er hoffte, daß nicht das Kapitel, sondern Bovieri aus dem Konvent drei Mönche für die Würde eines Superiors vorschlagen könne und empfahl sich dem apostolischen Vertreter nur allzu sehr: «Wenn Du das Kloster ohne meine Hilfe retten kannst, so tue es, ich bitte inständig darum. Wenn aber keine Hoffnung sonstwie vorhanden ist, so rufe ich mit St. Martin: Herr, wenn ich Deinem Volke noch nötig bin, so weise ich die Mühsal nicht zurück.» Der gleiche P. Martin sprach sich zur gleichen Zeit ganz gegen das Einsiedler Projekt aus, das eine Gefährdung des Klosters darstelle und ohne Begrüßung des Konventes erlassen sei. 16 Er wollte Alois de Latour veranlassen, der Nuntiatur zu schreiben, sie solle nicht auf eine Hilfe von Einsiedeln hoffen. «Weder der Konvent von Disentis noch die öffentliche Meinung (il Publicum) noch auch die Regierung seien, besonders in der letzten Zeit, dem Hochw. Ulber als Abt zugetan.» Als einziges Heilmittel sieht er eine Wahl ex gremio an.¹⁷

Bovieri richtete nun am 30. Januar 1860 an Dekan Carigiet einen Brief, in welchem er ihn bat, ein Kapitel einzuberufen und 24 Stunden vorher ein beigelegtes Schreiben an die Konventualen zu verlesen. Letzteres enthielt die Mitteilung, P. Georg Ulber habe zwar zugesagt, aber seine Krankheit könne noch lange anhalten und seine letzten Vorschläge seien noch vom Hl. Stuhle zu prüfen.

ND fol. 586–587, Andreoli an Bovieri, 22. Januar 1860. Vgl. Mappe Andreoli, P. Martin Andreoli an Dekan P. Basil Carigiet, 29. Januar 1860, und ND fol. 588, Andreoli an Bovieri, 3. Februar 1860.

Nunz. Lucerna 425, Nr. 6582, Bovieri an Andreoli, 27. Januar 1860. Dazu Mappe 1858–61, Bovieri an das Disentiser Kapitel, 31. Januar 1860. Ebendort Andreoli an Kapitel, 13. Februar 1860. A SF (38) 90 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6637, Bovieri an Card. della Genga, 20. Februar 1860.

Archiv Latour, P. Martin Andreoli an Alois de Latour, Romein, 29. Januar 1860. In seinem Briefe an Bovieri vom 3. Februar 1860 in ND fol. 588 behauptet Andreoli, Abt Heinrich hätte die Auflösung des Klosters durch die Regierung fast gewünscht (praesentavit sensum suum, ut Gubernium Monasterium supprimat). Dafür zitiert er Latour als Zeugen. In ND fol. 593 Andreoli an Bovieri, 16. März 1860, schreibt P. Martin: Intentio tit. Visitatoris vagis conventionibus rem illudendi et ut daret occasionem Gubernio supprimendi Monasterium ad finem pervenit. Sensus apost. Visitatoris est: aut Abbas persona ei grata aut desinat existere Monasterium. Weil Andreoli wußte, daß Abt Heinrich ihn durchschaut hatte und ihn niemals an die Spitze des Klosters gestellt hätte, deshalb suchte er den Einsiedler Visitator abzuwerten.

¹⁸ Mappe 1858-61 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6589, Bovieri an Dekan P. B. Carigiet, 30. Januar 1860.

Für den Fall, daß das sogenannte Einsiedler Projekt von Rom verworfen werde, solle das Kapitel jetzt schon eine hypothetica electio machen, das heißt ex gremio drei vorschlagen, von denen der Papst einen zum Abte bezeichnen könne. Jeder soll drei Namen schreiben und diese Äußerung versiegelt in die Nuntiatur senden, oder man solle zwei Scrutatores und zwei Zeugen wählen, welche die Stimmzettel sammeln und diejenigen angeben, welche am meisten Stimmen erhielten. Bovieri will aber auch genau wissen, welche man primo oder secundo oder tertio loco vorgeschlagen habe. Niemand außerhalb der Klausur sollte wissen, warum das Kapitel diese hypothetische Wahl traf. Bovieri mahnte, einen zu wählen, der nicht nur für die Disziplin, sondern auch für die Ökonomie sorge, weil dies für die Regierung die Hauptsache sei. 19 Erst jetzt, nachdem Bovieri diese Maßregel beschlossen hatte, meldete er sie an Card. della Genga, dem Präfekten der Congregatio Episcoporum et Regularium in Rom und empfahl dabei P. Martin Andreoli als Superior ad interim et ad nutum S. Sedis. Anklagen gegen diesen seinen Kandidaten bezeichnete er großenteils als Übertreibungen seiner Mitbewerber und zum Teil auch von einem Einsiedler Pater herrührend.20

Die Kunde von einer Wahl oder doch wenigstens von einem Eingreifen der kirchlichen Obrigkeit mag sich schon bald herumgeredet haben. Keinem Beobachter entging es ja, daß damals das Kloster eine schwere Krise durchmachen mußte, deren Ausgang recht unsicher blieb. Es waren nun gerade seit dem Ableben des Prälaten Anselm Quinter zwei volle Jahre verflossen, und immer noch fehlte dem Kloster ein Abt. Daher beschloß der Magistrat der Cadi, an deren Spitze Jakob Josef Condrau als Mistral (1857–1861) stand, «nicht zuletzt im Hinblick auf die Pietätsgefühle unseres Volkes» einstimmig, sich an alle beteiligten Instanzen zu wenden. Dem Kleinen Rate schrieb Condrau: Jetzt, «wo es um Restauration oder Aufhebung desselben (d. h. des Klosters) handelt, wür-

Mappe 1858-61 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6590, Bovieri an Dekan und Konvent. Das Original in der Mappe 1858-61 datiert auf den 31. Januar 1860, die Kopie in Nunz. Lucerna auf den 30. Januar. Kein Datum weist die Kopie in A SF (38) 85 auf. Zur Begründung der Wahl siehe A SF (38) 86 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6595, Bovieri an Abt Heinrich, 4. Februar 1860.

Nunz. Lucerna 425, Nr. 6606, Bovieri an Card. della Genga, 9. Februar 1860. Ergänzungen zu diesem ausführlichen Bericht ebendort Nr. 6608, zum 10. Februar 1860.

den wir unsere feierlich beschworenen Eide verletzen, wenn wir nicht unser Möglichstes thun würden, um die drohende Katastrophe» abzuwenden. Die Regierung möge «in Einverstandniß mit den geistlichen Oberbehörden die Restauration des Klosters kräftig unterstützen und alle Gefahren für dessen Existenz gütigst abwenden». So ähnlich lauteten auch die Schreiben an den Vertreter der Nuntiatur und an den Abt von Einsiedeln. Letzteren bat Condrau, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, und zwar «noch im Laufe dieses Monats, bevor die Standescommission, die sich mit dieser Frage befassen wird, zusammentritt, was spätestens anfangs März geschehen wird.»²¹

In seiner Antwort versicherte Abt Heinrich, daß er alles, was in seinen schwachen Kräften lag, getan habe. Dann fährt er weiter: «Schwarzer Undank und schmähliche Verdächtigungen, die mir deßhalb in vollstem Maße zu theil geworden sind, haben mich keineswegs entmuthigt, aber das ist's was mich innigst schmerzt, daß alle meine bisherigen Bemühungen erfolglos geblieben sind, und diese Angelegenheit jetzt in Folge hoher Regierungsbeschlüsse und anderer Ereignisse, die in letzter Zeit stattgefunden, in ein Stadium getreten ist, womit mir jede unmittelbare Betheiligung ganz unmöglich gemacht ist.» Damit meinte Prälat Schmid die Machenschaften gegen sein Kloster, das Verbot der Regierung, Mönche anderer Abteien nach Disentis zu versetzen. Der Gipfel war, daß man sogar das Aufsichtsrecht Einsiedelns, d. h. des Präses der Kongregation, bestritt. Immerhin hoffte Abt Heinrich, daß die neuesten von Bovieri eingeleiteten Schritte zum Ziele führen werden.²²

Der Kleine Rat betonte in seiner Erwiderung, wie sehr er stets auf die «Rekonstituirung» des Klosters bedacht gewesen sei. Der Erfolg der Bestrebungen werde hauptsächlich davon abhangen, «daß das Kloster und dessen Konventualen selbst sowie die geistlichen Behörden sowohl mit aufrichtigem Willen als mit der nöthigen Energie zu den geeigneten Maßregeln Hand bieten und durch diese Mitwirkung den Beweis leisten, daß die Lebensfähigkeit des

Mappe 1858-61 = Acta Capitularia 1857-61, S. 46-48, Cadi an Kleinen Rat, 9. Februar 1860; Cadi an Nuntius und Abt von Einsiedeln, 10. Februar 1860. Der Brief an letzteren in A SF (38) 88.

²² A SF (38) 89 = Mappe 1858-61 = Acta Capitularia 1857-61, S. 49-50, Abt Heinrich an Cadi, 14. Februar 1861. Dazu Nunz. Lucerna 425, Nr. 6640, Bovieri an Jakob Jos. Condrau, 21. Februar 1860.

Klosters nicht erloschen sei». Um aber die Verhältnisse nicht noch mehr zu verwickeln, als sie es schon sind, bat der Kleine Rat, die Cadi möge «allfällige Schritte bei den geistlichen Behörden unterlassen». Das Schreiben unterzeichnete der damalige Präsident, der Engadiner Peter Lorenz Steiner (Regierungsrat 1860–61, † 1862).²³

Der Geist jedoch, der hinter dem Brief des Kleinen Rates steckte, stammte von Alois de Latour, der ja auch 1859 und 1860 im Regierungsrate saß, jetzt freilich nicht mehr als dessen Präsident. Er schrieb am 10. Februar 1860, also ausgerechnet einen Tag vor dem amtlichen Schreiben des Kleinen Rates, einen privaten Brief wohl an Dekan P. Basil Carigiet, in welchem er diesen zu selbständigem Vorgehen ermunterte: «Ihr Benehmen gegenüber der oberhirtlichen Commission kann ich nur billigen. Dieselbe kann Ihnen jedenfalls nicht helfen. Ulber wird, wie die Sache einmal liegt, die Wahl nicht annehmen. Aber auch Rom, noch weniger Einsiedeln und die Nuntiatur können Ihnen helfen. Deßwegen mein Rath ist: Wählen Sie einen Abt ex gremio, unabhängig von Rom, und zwar den besten und wägsten; nur ein solcher Mann kann das Kloster retten; dieser übernehme sofort das Regiment, halte scharfe Disziplin, reorganisire und remedire, wo es Noth thut, und stelle mit einem Wort das alte Benediktinerkloster wieder her, ohne allen Beisaz von Jesuitismus.» Dann fährt er fort: «Eine vollendete Thatsache, die allein, ich sage allein, kann das Kloster retten. Ob dazu noch die nöthigen Elemente im Kloster vorhanden sind, weiß ich nicht. Männer von Charakter würden aber in angegebener Weise handeln. Lange genug sind Sie von ihren geistlichen Obern herumgezogen worden, die, wie's scheint, selbst nicht wissen, was sie wollen.» Der neue Abt soll sich mit dem Staate ins Einvernehmen setzen. «Wol kennt die Regierung die Schwächen des Klosters, sie betrachtet aber die Lage desselben für so verzweifelt nicht, als sie von Seite der geistlichen Behörde angesehen wird.» Latour erlaubte, den Brief auch dem

²³ Acta Capitularia 1857-61, S. 48-49 = Mappe 1858-61, Kleiner Rat an Cadi, 11. Februar 1860. Über Präsident Steiner siehe HBLS VI. 533. Der «Grischun» vom 18. Februar 1860 berichtet, daß Dekan P. Basil nicht mit der Behörde der Cadi verhandeln wollte, weil die Klosterangelegenheit schon bei der Nuntiatur, beim Visitator in Einsiedeln und der Regierung anhängig sei. Das Kloster wollte sich zudem nicht zu sehr von der Cadi abhängig machen.

Konvente zur Einsicht zu geben, obwohl er nur die «persönlichen Ansichten» des Absenders darlegen will. Und am Schlusse des Schreibens: «Wollen Sie mir das Resultat der Wahlverhandlungen mittheilen. Nächstens kommt die Frage zur Verhandlung vor Standeskommission.»²⁴

Im Briefe liegt ein guter Kern. Ein Kloster muß einen Abt haben, und zwar einen, den der Konvent wählt. Abt und Konvent müssen die Restauration herbringen und sich nicht so viel auf äußere Hilfe stützen. Vermutlich wußte Latour vom Vorhaben Bovieris. eine neue Abtwahl zu veranstalten, aber diese dachte sich der Brigelser Politiker nicht in einem Dreiervorschlag für Rom, sondern in einer definitiven Wahl des Abtes. Hier liegt ein merkwürdiger Rat vor. Da ein Kloster nur im Schoße einer Kongregation und innerhalb der Kirche bestehen kann, wäre Disentis ganz unrechtmäßig vorgegangen, hätte sich über jedes Kirchenrecht hinweggesetzt und stünde dann isoliert da wie eine Pflanze ohne Wasser, wie ein Baum ohne Wurzeln. Und wie hätte ein solcher Abt in schwierigen Fällen den Gehorsam verlangen können, wenn nicht die Kirche hinter ihm stünde? Hier zeigte sich Latour als self-made-man in kirchlicher und religiöser Hinsicht, als ein kurzsichtiger und draufgängerischer Politiker, der mit seinem Kopfe auch durch Wände hindurch gehen wollte. Aber man muß auch zugestehen, daß er mit Recht die Unsicherheit und Ziellosigkeit der geistlichen Behörden tadelte. Im Grunde genommen wollte er ein wirklich diszipliniertes Benediktinerkloster, aber ein bündnerisches, staatskirchlich orientiertes Institut. Wie es in politischer Hinsicht hieß: Graubünden und die Schweiz, so sollte es hier heißen: Disentis und die Kongregation.

Ganz im Gegenteil stellte sich Prof. Placidus Condrau in Disentis die Restauration der Abtei nur im Zusammenhang mit der Kirche vor. Er schrieb dem am 18. Dezember 1859 konsekrierten neuen Bischof Franziskus Nikolaus Florentini im Verlaufe des Februars 1860: «Unsere oberste Landesbehörde hat dem Kloster im letzten Juni noch eine Gnadenfrist von einem Jahre gewährt mit

Mappe 1858-61, Alois de Latour an einen Disentiser Pater, wohl P. Basil Carigiet, 10. Februar 1860. Ähnlich der «Grischun» vom 18. Februar 1860: «Hätten die Konventualen gleich anfangs mehr Energie und Unabhängigkeit gezeigt, so wären die Dinge sicher geregelt. Quid statis otiosi? Warum soviel Geschwätz, warum ist das Kloster exempt, warum hat es Rechte? Vielleicht nur um selber nichts zu bedeuten.»

der ausdrücklichen Drohung, daß wenn bis dahin keine solide Restauration erfolgt sei, so werde man über die Frage der Klosteraufhebung eintreten.» Condrau fährt dann weiter: «Sieben Monate sind seither schon verflossen, das Kloster ist noch immer im alten Zustande und ohne Aussicht auf die verlangte Restauration. Die Zeit drängt gewaltig und vergeblich blicken wir umher, ob der Retter im Anzuge sei.» Der Schreiber schlägt nun P. Theodosius Florentini als Restaurator der Abtei vor: «Schicken Sie Ihren thatkräftigen Herrn Offizialen in die heiligen, aber höchst baufälligen Hallen unserer Abtei; dieser Mann, der so viele heilsame Institute ins Leben gerufen hat, wird sicherlich auch imstande sein, dem Kloster Disentis neues Leben einzuflößen und durch eine solide Restauration es vor dem drohenden Untergang zu retten, damit es auf künftigen Juni bei der Eröffnung des Großen Rathes dastehe als eine regenerirtes, hoffnungsvolles Institut.»²⁵

Am wichtigsten war, wie sich der Konvent zu all diesen Lösungen stellte. Das Klosterkapitel vom 17. Februar 1860 vereinigte 8 Patres. Zwei hatten ihr Votum schriftlich eingegeben. Nach Verlesung des Briefes vom 30. Januar, in dem die Nuntiatur einen Dreiervorschlag wünschte, beschloß das Kapitel, darauf nicht einzutreten, sondern zuerst die Antwort des Hl. Stuhles abzuwarten und nur einen Dreiervorschlag zu machen, wenn die Vorschläge von P. Georg Ulber abgelehnt würden, da dann jede Hoffnung schwände, den vom Papst bezeichneten Abt zu erhalten. In der Mitteilung an den päpstlichen Vertreter entschuldigte man sich für diese späte Stellungnahme. Die Expositi seien erst auf den 16. Februar, den Donnerstag vor Fastnacht, der in Disentis stets festlich begangen werde, ins Kloster gekommen.²⁶

²⁵ Archiv Condrau mit der Bezeichnung: A 3/3. Prof. Pl. Condrau an Bischof. Es handelt sich um eine Kopie, ohne Unterschrift, Ortsangabe und Monatsdatum, doch mit dem Vermerk 1860. Aus dem Inhalt ergibt sich die Datierung auf Februar 1860. Auffällig für diesen Termin ist, daß P. Theodos bereits als Offizial bezeichnet wird. Vermutlich war er nach dem Tode des Koadjutors Haller Ende 1859 und nach dem Hinschiede des Bischofs Carl im April 1859 bzw. nach der Wahl des Bischofs Florentini im Mai 1859, seines Vetters, allgemein als Generalvikar (Offizial) in Aussicht genommen worden. Die Erlaubnis von Rom kam erst am 23. Juli 1860, die Präsentation an die Kommissare und Regierungen erst am 1. September 1860. Gadient V., P. Theodosius Florentini. 1944. S. 360.

Theodosius Florentini, 1944, S. 369.

Acta Capitularia 1857–61, S. 26–27 = Mappe 1858–61, Konzept zum Kapitelsprotokoll, 17. Februar 1860. Dazu ND fol. 590, S. 1, P. Anselm Caplazi an Bovieri, 17. Februar 1860, und Konvent an Bovieri, 20. Februar 1860. Siehe auch den Nachtrag zum Briefe Bovieris an den Konvent, 17. Februar 1860, in Mappe 1858–61.

Hatte das Kapitel wirklich erwartet, daß Ulber noch für die Abtswürde in Betracht komme? Sicher hoffte dies P. Anselm Caplazi, weil er überzeugt war, daß ein Abt ex gremio die Regierung nicht von ihren Bedingungen abbringen könne, «vielmehr fürchte ich, daß gerade dadurch das Kloster eher aufgelöst werde».27 Ein solcher Abt, so meinte P. Martin Andreoli, werde überhaupt nicht vom Hl. Stuhle bestätigt, jedenfalls aber nur ad nutum S. Sedis bestellt werden.²⁸ Aber Andreoli, der nicht beim Kapitel war, glaubte, der Konvent habe gewußt, «daß Ulber nicht komme».29 Wie es scheint, war P. Basil Carigiet der gleichen Ansicht. Der Beschluß des Kapitels «geschah aus Dumm- und Bosheit». Man fürchtete, «es möchte einer von uns zu weit zur Inful vorgeschoben werden, was noch das gräßlichste wäre». Dekan P. Basil sieht die Eventual-Wahl als wenig glücklich an («indem ich von solcher Art zu wählen nichts Gutes hoffe»). Das wohl darum, weil er wußte, wie aus solchen hypthetischen Vorschlägen in einer Gemeinschaft nur Unzufriedenheit, Enttäuschung und Argwohn entstehen. Aber der Disentiser Dekan betrachtet den jetzigen Zustand als untragbar. «Uns ist alles Handeln untersagt. Wühlen und revoluzioniren geht gegen meinen Charakter und dazu es hülfe auch nichts, weil der faule Theil, d. h. der illiberale, la partida de prèrs, ils Jesuits, den gesunden weit überwiegt.» Dann fährt Carigiet fort: «Herr Landrichter, ich glaube zwar, daß Sie unser Kloster fortexistiren ließen, wenn es zeitgemäß hergestellt werden wollte und könnte, ich aber sage, es kann sich selbst keine andere Gestalt geben, unter obigen Umständen.» Dann erinnert unser Briefschreiber an die hundert Jahre (1538–1634), in welchem das Volk die Äbte wählte. Könnte man diese Zeiten zurückrufen, «so hätten wir schon lang einen würdigen Abt aus unserer Mitte». Carigiet wünscht in diesem Schreiben, daß die Regierung, wenn sie es wirklich gut mit dem Kloster meint, ihm «seine Freiheit», das heißt die freie Abtwahl gebe. Das schrieb P. Basil dem damals wichtigsten Mann im ganzen Oberland, dem Landrichter Alois de Latour, der auch so staatskirchlich wie Cari-

²⁷ ND fol. 589, P. Anselm Caplazi an Bovieri, 14. Februar 1860.

²⁹ Archiv Latour, P. Martin Andreoli an Alois de Latour, 2. März 1860.

Mappe Andreoli: P. Martin Andreoli an Dekan P. B. Carigiet, 13. Februar 1860.
 Mappe 1858-61: P. Martin Andreoli an Kapitel, 13. Februar 1860. ND fol. 589,
 P. Martin Andreoli an Bovieri, 15. Februar 1860.

giet gesinnt war. Der Brief zeigt die Verlegenheit, in der sich damals der Konvent befand, deutlich auf.³⁰

Wie P. Basil Carigiet vorausgesagt hatte, fühlte sich der päpstliche Geschäftsträger durch die Absage des Kapitels beleidigt. ³¹ Er sandte erst jetzt die Vorschläge, die er zusammen mit Abt Heinrich am 24. Januar gemacht hatte, samt der Antwort des Kapitels nach Rom. ³² In seinem Schreiben unterließ Bovieri die Bemerkung nicht, daß der letzte Vorschlag Ulbers zwar milder sei als die Prätentionen der Regierung, aber doch «die Rechte der Kirche nicht unversehrt lasse». Er unterstrich die Dringlichkeit einer Entscheidung. Wenn nicht vor dem nächsten Zusammentreffen des Großen Rates ein Abt durch die Tat bewiesen habe, daß er die Verwaltung bessern könne, so «bin ich der sichern Überzeugung, daß in dieser Sitzung der Antrag zur Aufhebung des uralten Klosters gestellt und angenommen werden wird». ³³

Zwei Wochen später wandte sich Bovieri nochmals an die Congregatio Episcoporum et Regularium, worin er es bereits als beinahe selbstverständlich hinstellte, daß der Vorschlag Ulbers verlassen werden müsse, wie es ja auch der Abt-Visitator vorziehe. Da ja demnächst die Standeskommission tage, müsse man vorwärts machen. Rom solle erlauben, ohne Formalitäten einen Superior ex gremio zu wählen. 34 Am 9. März 1860 konnte der Sekretär der Kongregation die Sache Pius IX. vortragen. Das Einsiedler Projekt wurde infolge der neuen Lage (attentis noviter deductis), also doch wegen der Dringlichkeit der Sache, ohne weitere Diskussion beiseite gelegt. Der Papst erlaubte, für dieses Mal drei Mönche ex gremio zu wählen, unter denen der päpstliche Geschäftsträger einen als Superior ad nutum apostolicae Sedis erwählen kann. Er braucht dabei nicht erst an die Kurie zu gelangen, sondern hat nur nachher das Ergebnis seiner Wahl zu melden. In Anbetracht der besonderen Umstände kann er auch P. Martin Andreoli zum Administrator

³⁰ Archiv Latour, P. Basil Carigiet an Alois de Latour, 27. Februar 1860.

Nunz. Lucerna 425, Nr. 6644 und 6648, Bovieri an P. M. Andreoli bzw. Can. Chr. Demont, 25. bzw. 27. Februar 1860.

A SF (38) 87 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6636, Bovieri an Abt Heinrich, 20. Febr. 1860.
 A SF (38) 90 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6637, Bovieri an Card. della Genga, 20. Febr. 1860.

Nunz. Lucerna 428, Nr. 1782, Bovieri an die Regularenkongregation, 5. März 1860. Vgl. ebendort 425, Nr. 6669–6670, Bovieri an Kleinen Rat bzw. Card. della Genga, 2. bzw. 3. März 1860.

bestellen. Das Dekret wurde am 12. März 1860 ausgefertigt. 35 Am Schlusse ging es in Rom eigentlich rasch, aber Bovieri hatte vorher nur allzulange gewartet und immer noch mit Einsiedeln verhandelt. In gewissem Sinne hatte P. Martin Andreoli recht, wenn er schrieb: «Ein einsichtiger Abt am Orte wüßte allein schon besser die Dinge zu ordnen als soviele Berater – ich will das dazugehörige Adjektiv nicht beifügen – in Einsiedeln, Luzern oder Rom.»³⁶

Und jetzt war ja erst noch nicht ein Abt erkoren, der dem Kanton gezeigt hätte, wie man die Verhältnisse von Disentis innerhalb nützlicher Frist bessern könnte. Am gleichen 12. März, an dem Rom das Dekret für den Dreiervorschlag erließ, tagte auch die Standeskommission von Graubünden und bereitete schwerwiegende Entscheidungen für das Kloster vor. Die kirchlichen Behörden kamen wirklich mit ihren Maßnahmen zu spät.

7. Die Stellungnahme der Standeskommission 12. März 1860

Die Standeskommission hatte ihre Sitzung vom 12. März 1860 gut vorbereitet und alle diesbezüglichen Dokumente und Briefe vollständig gesammelt.¹ Nachdem diese vorgelesen worden waren, machte ein Mitglied den Vorschlag, das Kloster aufzuheben, aber niemand unterstützte ihn. Das Protokoll der Standeskommission bestätigt diese Tatsache, indem es berichtet: «Was sodann die Anträge an den Großen Rath betrifft, so wurde die Frage der Aufhebung des Klosters aufgeworfen, von der Mehrheit jedoch gefunden, daß hievon einstweilen zu abstrahiren sei, obschon theilweise zugegeben werden mußte, daß die obwaltenden Verhältnisse gewichtige Gründe auch für diese Maßregel an die Hand geben würden.» Hingegen beschloß man, zurückgreifend auf den Erlaß des Kleinen Rates vom 22. Dezember 1859, einschneidende Maßregeln dem Großen Rate vorzuschlagen. Es sollte ein Liquidator (Re-

³⁵ ND fol. 591 = A SF (39) 1, Regularenkongregation an Bovieri, Dekret und Begleitschreiben, 12. März 1860.

<sup>ND fol. 593, P. Martin Andreoli an Bovieri, 16. März 1860.
ND fol. 590, S. 2, Kanzlei des Kantons Graubünden an Bovieri 1. März 1860.</sup>

visor» bestellt werden, der das Vermögen zu bereinigen hat. Dem Schuldenmachen wird der Riegel gestoßen. Von nun an ist die Verwaltung des Klosters durch einen Klostervogt zu überwachen, der jeweils den Kleinen Rat auf dem laufenden hält. Disentis soll also den Frauenklöstern Müstair und Poschiavo gleichgestellt werden. Fremde Religiosen aus andern Klöstern dürfen nicht aufgenommen werden, ausgenommen es handle sich um bündnerische Bürger, die auch als Äbte aufgenommen werden können. Hier hatte man den Fall von P. Georg Ulber im Auge. Hingegen müssen die Novizen Bündner sein und eine Aussteuer von 2550 Franken mitbringen. Die gleiche Summe war auch bei den Frauenklöstern Müstair und Poschiavo verlangt. Diese Forderung sollte auch für Bündner Konventualen aus andern Klöstern gelten. Nur wenn ein Bündner aus einem andern Kloster als Abt nach Disentis berufen wird, dann braucht er keine Aussteuer mitzubringen. Mithin waren keine «Schweizer aus andern Kantonen» oder sogar Nichtschweizer zugelassen. Die Standeskommission war der Ansicht, daß «der Fortbestand des Klosters nur dann gerechtfertigt erscheine, wenn dasselbe für die katholische Bevölkerung des Kantons selbst noch als ein Bedürfnis angesehen und der Bedarf seines Personalbestandes aus dieser Bevölkerung gedeckt werden könne.»

Der Vorschlag, bei armen Kandidaten auf Empfehlung des Corpus Catholicum eine Ausnahme zu machen und wenig oder gar nichts zu verlangen, blieb in der Minderheit (8 gegen 6 Stimmen). Doch lehnte es die Mehrheit ab, vor dem Noviziat noch die Absolvierung der Matura zu verlangen, weil dies ja nicht zur Sicherung des Vermögens diene. Ebenso war die Versammlung dagegen, daß das Kloster jährlich 3000 Franken für eine Bezirksschule der Cadi zahlen müsse, weil die Finanzen der Abtei nicht geklärt seien und weil man die Verträge und Forderungen der Cadi nicht kenne.²

Das liberale Blatt «Die Rheinquellen» bezeichnet die Vorschläge als «sehr glimpflich», da ja nur solche Bestimmungen erwogen wurden, die schon vor drei bis vier Jahrzehnten für die übrigen Klöster Anwendung fanden. Die Zeitung weist darauf hin, daß der Kleine Rat in seinen Unterhandlungen mit der Nuntiatur nicht

² SAG Protokoll der Standeskommission 1860, S. 1–8 zum 12. März 1860. Dazu die Zeitungsberichte in der folgenden Anmerkung.

so weit ging «und es ist insoweit zu bedauern, daß die hohe Geistlichkeit nicht den rechten Augenblick zu benutzen wußte». «Unter allen Umständen aber gratuliren wir dem Kloster zu seinem fernern Fortbestand, vorausgesetzt, daß durch dasselbe die Erstellung einer tüchtigen Realschule erzielt und hiedurch das Kloster für Staat und Kirche nützlich gemacht werden könne. Sollte dieses nicht möglich sein, so wünschen wir ebenso aufrichtig seine Auflösung.»³

Schon dieser Artikel zeigt, daß man im Kloster nur eine Institution für die Volksbildung sah, keine liturgisch-mönchische Vereinigung zu Lobe Gottes. Die Vorschläge der Standeskommission hatten es auch in erster Linie auf die Sicherung des Vermögens abgesehen, darum das hohe Eintrittsgeld der Kandidaten. Am schlimmsten war der enge nationale Geist, der nur Bündnern die Türe zum Noviziate öffnen wollte. Das war eine Verkennung nicht nur des Wesens eines Klosters, sondern auch der wirklichen Geschichte von Disentis, die ohne nichtbündnerische Elemente weder im Mittelalter noch später zu denken ist. Auch der Ausschluß von fremden Religiosen ist schwerwiegend. Das war zunächst gegen Einsiedeln gerichtet, das ja mit Ulber noch andere Patres hätte senden müssen, wenn man wirklich eine Restauration durchsetzen wollte. Fast immer, wenn Disentis am Rande seiner Kräfte war, mußte ein nichtbündnerischer auswärtiger Religiose die Lage wieder retten. Man denke an die Äbte Adalgott und Otker um die Jahrtausendwende, an Abt Thüring von Attinghausen im 14. Jahrhundert, an Augustin Stöcklin im 17. Jahrhundert, an Abt Bernhard Frank im 18. Jahrhundert. Die Reihe der Patres, die aus der deutschen Schweiz kamen, um als Obere oder Verwalter oder Lehrer in Disentis zu wirken, ist Litanei.

Die Regierung ging nun rasch an die Arbeit, indem sie am 29. März 1860 einen Rechnungsruf über das Kloster Disentis erließ. Alle Rechnungen sollten an Regierungsrat J. Rudolf von Toggenburg in Laax oder an Dr. Christian Decurtins in Truns gesandt werden. Ferner wird der Erlaß des Kleinen Rates vom 22. Dezember 1859 in Erinnerung gerufen, wonach die Konventualen, auch die

Der ausführlichste Bericht in der «Nova Gasetta Romonscha» zum 17. März 1860. Dazu die übrigen Zeitungen, wie z. B. «Bündner Tagblatt» zum 14. März 1860 (= ND fol. 592); «Die Rheinquellen» zum 14. März 1860; «St. Galler Zeitung» zum 15. März 1860 (Theodosius-Archiv); «Il Grischun» zum 17. März 1860; enthalten in A SF (38) 82; «Bündnerische Wochenzeitung» zum 18. März 1860.

Expositi, keine Schulden machen oder Verträge schließen können.⁴ Wie streng und genau der Kanton die Verordnungen jetzt schon nahm, geht daraus hervor, daß er eine Profeß eines Laienbruders, des Jakob Michel von Wohlen, vor der Großratssitzung nicht zulassen wollte.⁵

Der päpstliche Gesandte in Luzern beklagte sich in Rom, daß die staatliche Verwaltung und das Novizengesetz die Rechte der Kirche verletzen und der Entwicklung des Klosters nachteilig seien. 6 Unrecht hatte Bovieri nicht.

Bevor noch der Große Rat zusammenkam, griffen endlich die kirchlichen Behörden energisch ein. Das Kloster erhielt die Erlaubnis, einen Obern aus dem eigenen Konvent zu wählen. Am 24. März 1860 erkoren die Mönche P. Placidus Tenner zum Superior, den Bovieri am 13. April in Disentis selbst einsetzte. Da jetzt erst die Obernfrage gelöst war, verschob der Große Rat vom 6. Juni 1860 die Disentiser Angelegenheit. Superior Tenner war aber nicht der Mann, um eine durchgreifende Restauration herzubringen, zumal nicht mit dem von Bovieri zum Administrator ernannten P. Martin Andreoli. So faßte die Standeskommission vom 27. Mai 1861 ähnliche Entschlüsse wie diejenigen vom 12. März 1860, und der Große Rat vom 8. Juni 1861 erließ die entsprechenden Verordnungen. Der Klostervogt wurde eingesetzt, für Novizen ein hohes Eintrittsgeld verlangt, im wesentlichen wurden nur Bündner zugelassen. In dieser schweren Lage war es ein Vorteil, daß das Kloster durch die Vermittlung von P. Theodos Florentini am 5. August 1861 unter die bischöfliche Jurisdiktion kam, so daß nicht mehr Luzern oder Einsiedeln, sondern einzig Chur ein Oberaufsichtsrecht hatte. P. Theodos war es auch, der dann den resignierten Abt Paul Birker von München zum Obern oder Abte in Disentis einsetzte, der von 1861 bis 1877 regierte, aber die Klostergesetze von 1861 nicht wegbringen konnte. Erst als diese 1880 fielen, war die Sternstunde für das rätische Kloster da.⁷

⁴ Amtsblatt des Kantons Graubünden 134 (1860) 98–99 (Theodosius-Archiv). «Nova Gasetta Romonscha» zum 4. April 1860 (= ND fol. 597).

⁵ Acta Capitularia 1857–61 und Mappe 1858–61, Kleiner Rat an Superior, 2. Mai 1860. Darüber auch SAG Protokoll der Standeskommission 1860, S. 65–66, zum 10. Mai 1860.

⁶ Nunz. Lucerna 425, Nr. 6739, Bovieri an Card. della Genga, 21. April 1860.

Die Zeit des Superiors Tenner 1860-61 ist in einem eigenen Aufsatze im «Bündner Monatsblatt» behandelt.